



**Offenlegungsbericht der Institutsgruppe
DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
per 31.12.2024**

Inhalt

1	Offenlegungsanforderungen	3
2	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) (EU KM1)	5
3	Konsolidierung (Art. 18, 19, 436 CRR)	7
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	9
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) (EU OVC und EU OV1)	20
6	Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2022/13)	23
7	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	31
8	Management einzelner Risikoarten (Art. 435 CRR).....	51
9	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	60
10	Schriftliche Bescheinigung des Vorstands	71

1 | Offenlegungsanforderungen

Alle Institute, die nach der Verordnung 2013/36/EU aufsichtspflichtig sind, müssen gemäß Art. 1 i.V.m. Teil 2 Titel I CRR die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel erfüllen. In der nationalen Gesetzgebung sind diese Anforderungen im KWG verankert. Gemäß **§ 10 KWG** haben alle Institute (bzw. nach § 10a KWG alle Instituts- und Finanzholdinggruppen), die Bankgeschäfte betreiben, im Interesse des Gläubigerschutzes bzw. zur Gewährleistung der Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, über **angemessene Eigenmittel** zu verfügen.

Die Anforderungen des KWG an die Angemessenheit der Eigenmittel wurden durch die mit Datum vom 26. Juni 2013 veröffentlichte Kapitaladäquanzrichtlinie 2013/36/EU (**CRD IV**) sowie der zeitgleich veröffentlichten Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRR**) konkretisiert. Am 28.06.2021 wurde die Verordnung 575/2013 durch die Verordnung 876/2019 (**CRR II**) aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist. Auch die Richtlinie CRD IV erfuhr durch das Inkrafttreten des neuen Banking Packages am 27.06.2019 eine Aktualisierung, die in die **CRD V** mündete. Die Richtlinie bedarf einer nationalen Umsetzung, die durch die Veröffentlichung des Risikoreduzierungsgesetzes am 28.12.2020 erfolgte.

Mit den Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit eine am Risikoprofil der Institute orientierte, risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese gleichzeitig verbessern.

Die Anforderungen, nach welchen die Kreditinstitute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstransaktionen veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten verfügen müssen, werden in Teil 8 der CRR (Offenlegung) konkretisiert. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind (Art. 432 CRR). In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir als EU-Mutterinstitut gem. Art. 431 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 CRR die Offenlegungsanforderungen für die Institutsgruppe der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz DONNER & REUSCHEL oder Institutsgruppe) nach Art. 431 bis 455 CRR um.

Der Offenlegungsbericht wurde auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 und des technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) erstellt.

Die Zahlen in diesem Offenlegungsbericht sind grundsätzlich in **Millionen Euro** angegeben und kaufmännisch auf 10 Tausend Euro (2. Nachkommastelle) gerundet. Daher können die in den Meldebögen bzw. Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 10 Tausend Euro liegt, wird ein Wert von „0,00“ offengelegt. In Kapitel 9 (Vergütungspolitik) lauten die Zahlenangaben hingegen auf Euro.

Der von DONNER & REUSCHEL verwendete Rechnungslegungsstandard ist national und basiert auf dem Handelsgesetzbuch (HGB).

DONNER & REUSCHEL (LEI: 23ZYQ4KSBDVYML8NC86) unterliegt dem Art. 433c CRR (**Offenlegung durch andere Institute**), da sie weder groß (eins der drei größten Institute im Mitgliedsstaat, systemrelevant oder Bilanzsumme über 30 Mrd. Euro) noch klein und nicht komplex ist. Darüber hinaus ist DONNER & REUSCHEL **nicht börsennotiert**, daher trifft der Absatz 2 des Artikels 433c CRR auf sie zu. Daraus ergibt sich eine **jährliche Offenlegungspflicht** sowie ein **reduzierter Offenlegungsumfang**:

- Angaben nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a, e und f CRR
- Angaben nach Art. 435 Abs. 2 Buchstaben a, b und c CRR
- Angaben nach Art. 437 Buchstabe a CRR
- Angaben nach Art. 438 Buchstaben c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR
- Angaben nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR
- Angaben nach den Leitlinien EBA/GL/2022/13 zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/10.

Informationen zum Kapital und zur Risikomessung basieren auf Institutsgruppenebene. Die Effekte aus der Konsolidierung, basierend auf den Konsolidierungsgrundsätzen, sind gering. Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Kapital-Risikoprofil der konsolidierten Gruppe und auch nicht auf das Liquiditätsprofil (LCR, NSFR gem. CRR / Säule 1).

Die Verantwortlichkeiten zur Erstellung, Prüfung und Aktualisierung des Offenlegungsberichts sind in internen Arbeitsanweisungen eindeutig festgelegt. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Inhalte sowie die Berichtsfrequenz des Offenlegungsberichts werden im Rahmen des Aktualisierungsprozesses regelmäßig überprüft. Der Vorstand der DONNER & REUSCHEL erteilt die Freigabe zur Veröffentlichung des Berichts. Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf der Homepage. Alle enthaltenen Informationen beziehen sich auf dieaufsichtsrechtliche Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2024. Der Bezugszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024.

2 | Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) (EU KM1)

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR II)“ enthält eine Übersicht der wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von DONNER & REUSCHEL zu erfüllen sind. Diese umfassen die Eigenkapitalbestandteile, die risikogewichteten Risikopositionswerte sowie die sich daraus ergebenden Kapitalquoten. Darüber hinaus sind zusätzliche Eigenmittelanforderungen (SREP-Zuschlag), Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen, Informationen über die Verschuldungsquote sowie die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) aufgeführt.

Da die Tabelle für DONNER & REUSCHEL jährlich offenzulegen ist, werden die Werte per 31.12.2024 und 31.12.2023 ausgewiesen. Die in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vorgegebenen Spalten b, c und d für die unterjährigen Quartalsstichtage sind für DONNER & REUSCHEL nicht relevant und werden daher nicht dargestellt. Die vorgegebenen Spaltennamen bleiben unverändert.

EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	e
		31.12.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	272,88	300,57
2	Kernkapital (T1)	357,88	385,57
3	Gesamtkapital	397,44	429,97
	Risikogewichtete Positionsbezüge		
4	Gesamtrisikobetrag	1.958,39	2.213,36*
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,93%	13,58%*
6	Kernkapitalquote (%)	18,27%	17,42%*
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,29%	19,43%*
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,95%	3,70%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,22%	2,08%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,96%	2,78%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,95%	11,70%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,78%	0,73%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,06%	0,10%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,34%	3,34%

		a	e
		31.12.2024	31.12.2023
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,29%	15,04%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,21%	7,00*%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.051,21	5.768,61*
14	Verschuldungsquote (%)	5,91%	6,68*%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.965,12	2.409,22
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.915,04	1.819,38
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	239,68	239,83
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.675,37	1.579,55
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	176,98%	152,53%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.132,96	3.143,45
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.931,33	2.112,44
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	162,22%	148,81%

* Die Werte haben sich aufgrund einer Nachmeldung im Vergleich zum Offenlegungsbericht 2023 verändert.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel hat sich im letzten Jahr vornehmlich durch die folgenden Sachverhalte verändert: Der Rückgang des harten Kernkapitals um rund 28 Mio. EUR ist auf den Rückgang der einbehaltenen Gewinne um rund 24 Mio. EUR und den Rückgang des Fonds für allgemeine Bankrisiken um 6 Mio. EUR zurückzuführen. Zusätzlich ist das Ergänzungskapital durch die anteilige Berücksichtigung der Amortisation für Anleihen mit einer Restlaufzeit unter 5 Jahren um 4,8 Mio. EUR gesunken.

Der Gesamtrisikobetrag ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine bankweite Reduktion von Risikopositionen gesunken. Ein Rückgang erfolgte insbesondere durch den Abbau der mit besonders hohem Risiko (Art. 128 CRR) verbundenen Positionen sowie einem Abbau in der Forderungsklasse Unternehmen. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio ist ebenso gesunken. Mit einer Verschuldungsquote von 5,91% liegt die Institutsgruppe komfortabel über der Mindestvorgabe.

Die Liquiditätskennzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Mindestvorgabe für beide Liquiditätskennzahlen liegt bei 100%. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem Anstieg der liquiden Aktiva und Einlagen sowie einem Rückgang der stabilen Refinanzierung für Darlehen.

3 | Konsolidierung (Art. 18, 19, 436 CRR)

Grundsätzliches (EU LIA und EU LIB)

Gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR ist DONNER & REUSCHEL nicht verpflichtet die Informationen nach Art. 436 CRR zu veröffentlichen. **Die folgenden Angaben erfolgen freiwillig und betreffen nur die Buchstaben a), b) und f).** Auf die Angaben gem. den Buchstaben c), d), e), g) und h) wird verzichtet.

Im Offenlegungsbericht ist gem. Art. 436 a) CRR die Firma des Instituts zu nennen. Nach Art. 436 b) sind die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis aufzuführen. Die Unterschiede beziehen sich auf die in die Konsolidierungskreise einbezogenen Unternehmen (Rechtsträger) sowie auf die Konsolidierungsmethoden. Die Festlegung der institutseigenen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung entfällt, da DONNER & REUSCHEL keinen HGB-Konzernabschluss erstellt, sondern in den Konzernabschluss der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. (SI Leben) einbezogen wird. Auf die Veröffentlichung der Meldebögen EU LI1 und EU LI2 gem. Art. 3 DVO 2021/637 wird daher verzichtet. Der Konsolidierungskreis für den SI Leben-Konzernabschluss wird jährlich von der SI Gruppe festgelegt. In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Konsolidierungsmethode gem. Art. 18 CRR ist anzugeben, ob die gem. § 10a KWG nachgeordneten Unternehmen voll oder quotal konsolidiert werden oder der Äquivalenzmethode unterliegen. Neben der Nennung der Konsolidierungsmethode, soll laut Art. 436 b) CRR ggf. auch der Eigenmittelabzug aufgeführt werden. Die Angaben zur Konsolidierungsmethode und ggf. dem Eigenmittelabzug werden im Rahmen des Meldebogens EU LI3 veröffentlicht.

Laut § 10a Abs. 1 KWG ist DONNER & REUSCHEL im aufsichtsrechtlichen Sinne das übergeordnete Kreditinstitut der Institutsgruppe und hält Anteile – jeweils Anteile zu rund 100% - an den in der unten aufgeföhrten Tabelle genannten Unternehmen, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mittels einer Vollkonsolidierung nach Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einbezogen sind.

Laut Art. 19 Abs. 1 CRR dürfen Töchter mit einer geringen Summe aus bilanziellen und außerbilanziellen Posten aus der aufsichtlichen Konsolidierung herausgenommen werden. Von diesem Wahlrecht macht DONNER & REUSCHEL Gebrauch.

Es existieren keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

Im Folgenden wird der Meldebogen EU LI3 aus dem Anhang V unter Beachtung des Anhangs VI der DVO 2021/637 aufgeführt, der die Zusammensetzung der DONNER & REUSCHEL Institutsgruppe per 31.12.2024 darstellt. Teil des übergeordneten Instituts ist die Auslandsfiliale in Luxemburg.

EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungsle-gungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll-konsoli-dierung	Anteils-mäßige Konsoli-dierung	Equity-Me-thode	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Abzug	
DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft (DONNER & REUSCHEL), Hamburg (inkl. Filiale in Luxemburg)	Einbeziehung in den Konzernabschluss der SI Leben	X					übergeordnetes Kreditinstitut
DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. (DONNER & REUSCHEL Lux), Luxemburg	Befreit gem. § 291 HGB	X					Finanzdienstleistungsunternehmen
DONNER & REUSCHEL Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	Befreit gem. § 291 HGB	X					Finanzunternehmen
DONNER & REUSCHEL Finanz-Service GmbH, München	Befreit gem. § 291 HGB	X					Finanzunternehmen
DONNER & REUSCHEL Treuhand GmbH & Co. KG, Hamburg	Befreit gem. § 291 HGB					X	Finanzunternehmen
Treuhand Contor Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH, Hamburg	Befreit gem. § 291 HGB					X	Finanzunternehmen
DONNER & REUSCHEL Grundstücksgesellschaft mbH, München	Befreit gem. § 291 HGB	X					Anbieter von Nebendienstleistungen für das Bankgeschäft
DONNER & REUSCHEL Grundstücksges. Friedrich 18 AG & Co. KG, München	Befreit gem. § 291 HGB	X					Anbieter von Nebendienstleistungen für das Bankgeschäft

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden somit zum 31. Dezember 2024 insgesamt ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsunternehmen und vier Finanzunternehmen sowie zwei Anbieter von Nebendienstleistungen für das Bankgeschäft voll konsolidiert einbezogen. Diese Gesellschaften sind in die quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

4 | Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Grundsätzliches

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) von 20,5 Mio. EUR ist eingeteilt in 20.500 vinkulierte Namensaktien im Nennbetrag von je 1.000,00 EUR. Alleinige Aktionärin ist die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten (inkl. AT1-Anleihen) erfolgt die Rückzahlung des Kapitals im Insolvenzfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Darüber hinaus ist in den Vertragsbedingungen geregelt, dass die Bank das Recht hat, im Verlustfall die Zinszahlungen aufzuschieben.

Laut Art. 433c Abs. 2 CRR sind die Informationen gem. Art. 437 a) CRR offenzulegen. Dies beinhaltet einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz. Wesentlich für die Institutsgruppe DONNER & REUSCHEL sind:

- das gezeichnete Kapital der DONNER & REUSCHEL
- die Rücklagen
- die AT1-Anleihen
- die Nachrangdarlehen

Grundlage für die Offenlegungsanforderung sind einerseits der geprüfte HGB-Jahresabschluss und andererseits die Offenlegungsmeldebögen EU CC1 und EU CC2 gem. Art. 4 a) DVO 2021/637 bzw. Anhang VII unter Beachtung des Anhangs VIII. Diese sind auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Quantitative Angaben (EU CC1 und EU CC2)

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)		b)
		31.12.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24,10	24,10	Aktienkapital: 10a, 10ba
	davon: gezeichnetes Kapital	20,50	20,50	Aktienkapital: 10a
2	Einbehaltene Gewinne	105,73	129,86	Aktienkapital: 10c
3	Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen)	165,00	165,00	Aktienkapital: 10b minus 10ba
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,39	7,39	Passiva: 9
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	296,22	326,35	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2,11	-1,78	Auf Basis Aktiva: 4
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13,91	-17,32	Unterschiedsbetrag von Aktiva 9a und Aktiva 9b
9	Entfällt.	-	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	

¹ Verweis auf die Zeilennummer des Meldebogens EU CC2

		a)		b)
		31.12.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-6,68	-6,68	Teile von Aktiva 7
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
20	Entfällt.	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	

		a)	b)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	31.12.2024	31.12.2023		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
24	Entfällt.	-	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahrs (negativer Betrag)	-	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	
26	Entfällt.	-	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,65	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23,35	-25,78	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	272,88	300,57	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	85,00	85,00	Passiva 8a
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	85,00	85,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	

		a)	b)	
		31.12.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	85,00	85,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
41	Entfällt.	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	85,00	85,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	357,88	385,57	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	39,57	44,40	Passiva 8: nach Anwendung der Amortisierung gem. Art. 64 CRR
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	

		a)	b)	
		31.12.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	39,57	44,40	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
54a	Entfällt.	-	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
56	Entfällt.	-	-	

		a)		b)
		31.12.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	39,57	44,40	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	397,44	429,97	
60	Gesamtrisikobetrag	1.958,39	2.213,36*	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	13,93%	13,58%*	
62	Kernkapitalquote	18,27%	17,42%*	
63	Gesamtkapitalquote	20,29%	19,43%*	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,06%	9,92%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,78%	0,73%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,06%	0,10%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,22%	2,08%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,21%	7,00%*	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt.	-	-	
70	Entfällt.	-	-	
71	Entfällt.	-	-	

		31.12.2024	31.12.2023	b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,89	1,61	Teile von Aktiva 5 und Aktiva 6
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	
74	Entfällt.	-	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19,25	22,99*	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	

		a)	b)	
		31.12.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

* Die Werte haben sich aufgrund einer Nachmeldung im Vergleich zum Offenlegungsbericht 2023 verändert.

Erklärung einzelner Positionen der Tabelle EU CC1

Die ausgewiesenen Werte entsprechen den an die Aufsicht gemeldeten Zahlen per 31.12.2024.

In 2024 wurden die einbehaltenen Gewinne (Zeile 2) um 24,13 Mio. EUR reduziert. Außerdem wurden 6,00 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken (Zeile EU-3a) aufgelöst.

In Position 8 enthalten sind der Unterschiedsbetrag von Software-Vermögenswerten gem. Durchführungsverordnung (EU) 2020/2176 sowie der Geschäfts- oder Firmenwert.

In Position 16 sind ein aktivischer Unterschiedsbetrag der DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. i.H.v. 6,60 Mio. EUR sowie der Direktabzug der DONNER & REUSCHEL Treuhand GmbH & Co. KG und Treuhand Contor Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH i.H.v. 0,08 Mio. EUR enthalten.

In Position 46 werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten in den Jahren 2029 (derzeit 24,40 Mio.) und 2033 (20,00 Mio.) gezeigt. Aufgrund der Amortisierung gem. Art. 64 CRR werden die Nachrangigen Verbindlichkeiten zum Stichtag um 4,83 Mio. EUR reduziert.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis ²
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	27,90	27,90	
1a	Kassenbestand	1,25	1,25	
1b	Guthaben bei Zentralnotenbanken	26,65	26,65	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2.087,63	2.086,65	
2a	täglich fällig	78,65	96,65	
3	Forderungen an Kunden	1.824,52	1.824,52	
3	darunter: durch Grundpfandrechte besichert	364,63	364,63	
3	darunter: Kommunalkredite	234,60	234,60	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.545,73	1.545,73	7
4a	Geldmarktpapiere	36,75	36,75	
4b	Anleihen und Schuldverschreibungen	1.508,98	1.508,98	
4ba	von öffentlichen Emittenten	415,99	415,99	
4ba	darunter: beleihbar	415,99	415,99	
4bb	von anderen Emittenten	1.092,99	1.092,99	
4bb	darunter: beleihbar	989,97	989,97	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49,59	49,59	72
5a	Handelsbestand	0,00	0,00	
6	Beteiligungen	1,51	1,51	72
6	darunter: an Kreditinstituten	0,14	0,14	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	75,31	0,08	16
7	darunter: an Kreditinstitute	-	-	
8	Treuhandvermögen	1,22	1,22	
9	Immaterielle Anlagewerte	14,68	21,08	
9a	erworogene Konzessionen, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,73	13,73	8
9b	Geschäfts- oder Firmenwert	0,47	6,87	8
10	Sachanlagen	7,44	71,46	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	100,29	103,01	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	16,95	16,95	
	Gesamtaktiva	5.752,77	5.749,69	

² Verweis auf die Zeilennummer des Meldebogens EU CC1

		a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis	
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	320,15	220,15	
1a	täglich fällig	85,73	85,73	
1b	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	234,42	134,42	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.812,12	4.907,54	
2a	Spareinlagen	24,24	24,23	
2aa	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	23,75	23,75	
2ab	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,48	0,48	
2b	andere Verbindlichkeiten	4.787,88	4.883,31	
2ba	täglich fällig	3.842,74	3.838,16	
2bb	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	945,14	1.045,15	
3a	Handelsbestand	-	-	
4	Treuhandverbindlichkeiten	1,22	1,22	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	103,12	101,87	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1,78	1,78	
7	Rückstellungen	86,00	87,06	
7a	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65,06	65,24	
7b	Steuerrückstellungen	2,60	2,60	
7c	Andere Rückstellungen	18,34	19,22	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	132,16	132,16	46
8a	davon AT1 Bonds	85,00	85,00	30
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,39	1,39	EU-3a
10	Eigenkapital	294,83	296,52	
10a	Gezeichnetes Kapital	20,50	20,50	1
10b	Kapitalrücklage	168,60	168,60	3
10c	Gewinnrücklagen	105,72	129,86	2
10d	Bilanzgewinn	0,01	-22,44	
	Gesamtpassiva	5.752,77	5.749,69	
Aktienkapital				
10	Eigenkapital	294,83	296,52	
10a	Gezeichnetes Kapital	20,50	20,50	1
10b	Kapitalrücklage	168,60	168,60	3
10ba	davon Agio	3,60	3,60	1
10c	Gewinnrücklagen	105,72	129,86	2
10d	Bilanzgewinn	0,01	-22,44	
	Gesamtaktienkapital	294,83	296,52	

Erklärung zur Tabelle EU CC2

Die Bank veröffentlicht keine konsolidierte Bilanz. Die Werte in Spalte a) entsprechen denen des Einzelinstituts. Eine Überleitung zur Spalte b) beinhaltet die Betrachtung der Institutsgruppe im Aufsichtsrecht (z.B. Konsolidierung der Anteile an verbundenen Unternehmen).

5 | Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) (EU OVC und EU OV1)

DONNER & REUSCHEL ist gem. Art. 433c CRR verpflichtet, die Buchstaben c) und d) des Art. 438 CRR offenzulegen. Diese umfassen Folgendes:

- Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals, wenn von der zuständigen Behörde gefordert (Buchstabe c))
- Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Art. 92 ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3 (Eigenmittelanforderungen), und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der risikogewichteten Positionsbezüge haben (Buchstabe d)).

Die zuständige Behörde hat DONNER & REUSCHEL gegenüber kein Ergebnis aus dem institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gefordert. Daher wird auf die Offenlegung gem. Art. 438 Buchstabe c) CRR verzichtet. DONNER & REUSCHEL hält ihr internes Kapital für angemessen. Nähere Informationen zur Angemessenheit des Kapitals unter der ökonomischen und normativen Perspektive sind unter Kapitel 7 aufgeführt.

Der Art. 438 Buchstabe d) CRR wird mit dem Meldebogen EU OV1 auf der nächsten Seite umgesetzt.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.411,64	1.659,99*	112,93
2	Davon: Standardansatz	1.411,64	1.659,99*	112,93
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	137,91	191,78	11,03
7	Davon: Standardansatz	127,90	174,78	10,23
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,78	4,71	0,06
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	9,23	12,28	0,74
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	0,06
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	41,69	44,10	3,34
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	41,69	44,10	3,34
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	32,18	0,01	2,57
21	Davon: Standardansatz	32,18	0,01	2,57
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	334,96	317,48	26,80
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	334,96	317,48	26,80
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	1.958,39	2.213,36*	156,67

* Die Werte haben sich aufgrund einer Nachmeldung im Vergleich zum Offenlegungsbericht 2023 verändert.

Erklärung zur Tabelle EU OV1

In 2024 sind die risikogewichteten Positionsbezüge gesunken. Den größten Einfluss hatten die Positionen mit besonders hohem Risiko, welche gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 150,78 Mio. EUR gesunken sind. Dies ist insbesondere auf einen Abbau von bilanziellen und außerbilanziellen Hochrisikopositionen zurückzuführen. Weiterhin sanken die Risikopositionen gegenüber Unternehmen um 135,90 Mio. EUR, was außerdem mit einer Reduktion der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen gegenüber Unternehmen zusammenhängt. Des Weiteren sanken die Gesamtrisikobeträge der durch Immobilien besicherten Positionen um 64,43 Mio. EUR und Risikopositionen aus dem Mengengeschäft um 28,77 Mio. EUR.

Dem entgegen steht ein Anstieg der risikogewichteten Positionsbezüge der ausgefallenen Risikopositionen (58,73 Mio. EUR), der Risikopositionen gegenüber Instituten (13,22 Mio. EUR), der Risikopositionen in gedeckten Schuldverschreibungen (6,67 Mio. EUR), sowie der Risikopositionen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (3,17 Mio. EUR).

Die Ende des Jahres 2021 aufgesetzte Verbriefungsaktion wurde im Jahr 2024 fortgeführt. Der Rückgang des Gesamtrisikobetrags um 2,41 Mio. EUR ist auf die Rückzahlungen der Hypotheken zurückzuführen, welche der Verbriefung zugrunde liegen.

6 | Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2022/13)

Die Offenlegung von notleidenden (non-performing) und gestundeten (forborne) Risikopositionen erfolgt gemäß den Leitlinien EBA/GL/2022/13 vom 12. Oktober 2022 zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/10. Hierfür werden die entsprechenden Tabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gezeigt. Die quantitativen Angaben basieren auf der FINREP Meldung (Financial Reporting).

Für DONNER & REUSCHEL ergibt sich eine NPL-Quote von 10,84% (Vorjahr: 5,82%). Die Erhöhung der NPL-Quote ist einerseits auf mehr notleidende Engagements und andererseits auf ein geringes Gesamtkreditportfolio zurückzuführen. Deutschlands Banken insgesamt haben im Vergleich zum Vorjahr einen relativ hohen NPL-Zuwachs verzeichnet.³

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Spalten a bis j der Tabelle)

Die Tabelle EU CR1 enthält eine Übersicht der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen per 31.12.2024. Die Spalten b, c, e, f, h, i, k und l der Tabelle werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht offengelegt, da der Rechnungslegungsstandard HGB angewendet wird. Die vorgegebenen Spaltennamen bleiben unverändert.

³ Laut einer Analyse von Bearingpoint, [Wegen Insolvenzen: Anstieg fauler Kredite bei deutschen Banken](#)



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

		a	d	g	j
		Bruttbuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.113,30	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.702,33	207,06	-26,23	-58,64
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	357,89	-	-1,66	-
040	Kreditinstitute	0,00	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	210,69	12,83	-0,98	-10,96
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	745,85	155,97	-21,09	-37,96
070	Davon: KMU	689,08	153,21	-20,83	-36,62
080	Haushalte	387,89	38,26	-2,51	-9,73
090	Schuldverschreibungen	1.545,73	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-
110	Sektor Staat	453,1	-	-	-
120	Kreditinstitute	998,00	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	89,06	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5,58	-	-	-
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	912,37	20,89	-	0,18
160	Zentralbanken	-	-	-	-
170	Sektor Staat		-	-	-
180	Kreditinstitute	0,55	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	509,89	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	234,02	10,08	-	0,16
210	Haushalte	167,91	10,82	-	0,02
220	Insgesamt	6.273,74	227,95	-26,23	-58,82



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

EU CR1 – Vertragsmäßig bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Spalten m bis o der Tabelle)

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-16,41	747,48	65,13
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	45,55	1,87
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-9,12	471,59	36,27
070	Davon: KMU	-5,22	454,84	33,06
080	Haushalte	-7,29	230,35	26,99
090	Schuldverschreibungen	-	331,65	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	43,95	-
120	Kreditinstitute	-	253,94	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	33,76	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-		-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		620,07	9,52
160	Zentralbanken		-	-
170	Sektor Staat		-	-
180	Kreditinstitute		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		459,29	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		70,85	9,51
210	Haushalte		89,92	0,00
220	Insgesamt	-16,41	1.699,20	74,65



EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Spalten a bis d der Tabelle)

Die folgende Tabelle CQ1 enthält eine Übersicht der Kreditqualität gestundeter Risikopositionen per 31.12.2024.

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	52,17	52,17	27,71
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	44,89	44,89	23,83
070	Haushalte	-	7,27	7,27	3,87
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen		0,28	0,28	0,26
100	Insgesamt		52,45	52,45	27,97



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Spalten e bis h der Tabelle)

		e	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	-16,75	4,76	4,76
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-13,32	0,92	0,92
070	Haushalte	-	-3,43	3,84	3,84
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-
100	Insgesamt	-	-16,75	4,76	4,76

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Spalten a bis c)

Die folgende Tabelle EU CQ3 enthält eine Übersicht der Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen per 31.12.2024.

		a	b	c	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.113,30	2.113,30	-	
010	Darlehen und Kredite	1.702,33	1.701,91	0,42	
020	Zentralbanken	-	-	-	
030	Sektor Staat	357,89	357,89	-	
040	Kreditinstitute	0,00	0,00	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	210,69	210,69	0,00	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	745,85	745,85	0,01	
070	Davon: KMU	689,08	689,08	0,00	
080	Haushalte	387,89	387,48	0,42	
090	Schuldverschreibungen	1.545,73	1.545,73	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	
110	Sektor Staat	453,10	453,10	-	
120	Kreditinstitute	998,00	998,00	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	89,06	89,06	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5,58	5,58	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	912,37			
160	Zentralbanken	-			
170	Sektor Staat	-			
180	Kreditinstitute	0,55			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	509,89			
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	234,02			
210	Haushalte	167,91			
220	Insgesamt	6.273,74	5.360,95	0,42	



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Spalten d bis g)

		d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Notleidende Risikopositionen			
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	207,06	143,96	12,60	19,19
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12,83	8,43	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	155,97	121,78	4,59	18,28
070	Davon: KMU	153,21	120,86	4,59	18,28
080	Haushalte	38,26	13,75	8,00	0,90
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	20,89			
160	Zentralbanken	-			
170	Sektor Staat	-			
180	Kreditinstitute	-			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-			
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10,08			
210	Haushalte	10,82			
220	Insgesamt	227,95	143,96	12,60	19,19

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Spalten h bis l)

		h	i	j	k	l
		Bruttopbuchwert / Nominalbetrag				
		Notleidende Risikopositionen				
		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	27,15	3,97	-	0,20	162,08
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4,40	-	-	-	12,83
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10,34	0,96	-	0,01	112,41
070	Davon: KMU	8,50	0,96	-	0,01	107,87
080	Haushalte	12,41	3,01	-	0,18	36,84
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen					20,89
160	Zentralbanken					-
170	Sektor Staat					-
180	Kreditinstitute					-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					10,08
210	Haushalte					10,82
220	Insgesamt	27,15	3,97	-	0,20	182,97

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Tabelle CQ7 enthält eine Übersicht der durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten. Da bei DONNER & REUSCHEL zum Stichtag 31.12.2024 keine in Besitz genommenen Vermögenswerte gemäß der Tabelle EU CQ7 vorliegen, wird auf die Darstellung der Tabelle im Offenlegungsbericht verzichtet.

7 | Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (EU OVA)

Das Risikomanagement bezeichnet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken. Dies umfasst, ausgehend von festzulegenden Unternehmenszielen, der Risikostrategie sowie dem Risk Appetite Framework, die Elemente

- Identifikation und Messung von Risiken
- Analyse und Bewertung von Risiken
- Reporting sowie
- Steuerung oder Bewältigung von Risiken

in einer integrierten Prozesskette (Risikomanagementprozess).

Die DONNER & REUSCHEL verfügt unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen und internationalen Regularien über ein vom Vorstand genehmigtes Risikomanagementverfahren. Das Verfahren ist vor dem Hintergrund der Art, Komplexität, des Umfangs und Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet. Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und weitereraufsichtsrechtlicher Vorgaben ständig weiterentwickelt. Sämtliche wesentlichen Risiken werden in das Risikomanagementverfahren einbezogen.

Die Bank hat angemessene ablauforganisatorische Vorkehrungen für das Risikomanagement auf Gruppenebene getroffen. Prozesse sowie damit verbundene Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen sowie Kommunikationswege innerhalb der Gruppe sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die in die Risikosteuerung einbezogenen Unternehmen werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit von Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) festgelegt. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die jährliche Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht. Damit entspricht der Risikokonsolidierungskreis dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie festgehalten. Zur Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und Unterstützung der Ziele ist in der Bank der Prozess der Gesamtbanksteuerung installiert. Dieser beinhaltet die aktive Steuerung und das Management von Erlösen, Kosten und Risiken. Verantwortlich für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagementprozess dokumentiert, der unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagementsystems der DONNER & REUSCHEL festlegt.

Gremien

Das Risikomanagement der Bank gibt einen Überblick über die Risikostruktur der Bank:



Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der Bank sowie über die wesentlichen Tochterunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings bzw. der Risikocontrolling-Funktion, wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation sowie die Ertragslage der Bank. Hierzu werden dem Aufsichtsrat die quartalsweise erstellten Berichte zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus vier Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder an. Der Ausschuss ist zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere

- den Rechnungslegungsprozess,
- die Korrektheit der Abschlüsse des Bankhauses,
- die Finanzberichterstattung,
- die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsysteams, Compliance sowie der Internen Revision,
- die Durchführung der Abschlussprüfungen sowie die Auswahl des Abschlussprüfers und
- die Behebung der vom Abschlussprüfer oder von sonstigen externen Prüfern festgestellten Mängel.

Der Prüfungsausschuss wird durch den Vorstand regelmäßig (mindestens zwei Sitzungen im Jahr) über die Risikolage der Bank unterrichtet.

Der Kreditausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder an. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für Zustimmungen zu Kreditgewährungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften und der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie für die Überwachung der Kreditrisiken der Bank.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Vorstand

Der Gesamtvorstand der Bank trifft grundsätzliche strategische Entscheidungen und ist für das Risikomanagement der Bank verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der DONNER & REUSCHEL verankert sind.

Die operativen Aufgaben der Risikosteuerung sind an Komitees delegiert und unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen bzw. Entscheidungsfindungen. Der Gesamtvorstand ist im Gesamtbanksteuerungskomitee vertreten. Im Gesamtbanksteuerungskomitee ist nur der Vorstand entscheidungsbefugt.

Komitees

Das Gesamtbanksteuerungskomitee ist ein Informations- und Entscheidungsgremium. Das Komitee überwacht die Risikotragfähigkeit in der normativen und ökonomischen Perspektive, die Ergebnisentwicklung und die Risiken der Bank. Es ist verantwortlich für die Allokation der Risikolimite und des Eigenkapitals. Ergänzend berichtet der Bereich Capital Markets regelmäßig über die Entwicklung der Märkte und der Eigenbestandspositionen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden 12 Komiteesitzungen statt.

Im Weiteren gibt es ein Internes Kontrollsystem Komitee. Dieses berät sich über neue gesetzliche Anforderungen und Veränderungen sowie über die internen prozessualen Veränderungen und Kontrollen. Dabei ist die Einbindung der Risikocontrollingfunktion und Compliancefunktion bei wesentlichen Änderungen gleichzeitig gewährleistet. Der Vorstand ist nicht Teil dieses Komitees.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (täglicher Marktpreisrisikobericht), monatlichen (Monatsbericht über alle Risikoarten sowie eine ausführliche Analyse zur Risikotragfähigkeit) und vierteljährlichen (Quartalsberichte über alle Risikoarten zzgl. Szenarioanalyse) Risikoberichte sowie der Bericht zur Geschäftslage zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Verantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemkreditbearbeitung, das Risikocontrolling sowie die Überwachung der Ergebnissesteuerung und der Kapitalausstattung, Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko lagen im Geschäftsjahr 2024 bei Herrn Dominic Rosowitsch und Herrn Dr. Philip Marx.

DONNER & REUSCHEL erachtet die Risikomanagementverfahren als angemessen, da das Risikomanagementsystem die Strategie und das Risikoprofil der Institutsgruppe vollumfänglich berücksichtigt.

Konzise Risikoerklärung (Art. 435 CRR) (EU OVA und EU CRA)

Die konzise Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

DONNER & REUSCHEL hat in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie die Entscheidungen zusammengefasst, die sie mit dem Ziel getroffen hat, die Bank zukunftsgerichtet und nachhaltig weiterzuentwickeln. Diese Strategie ist die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns und wird regelmäßig mit dem Anspruch evaluiert, die Bank weiter als eine der führenden Privatbanken für kapitalmarktorientierte Privat- und Unternehmenskunden sowie für Unternehmer und Immobilienkunden zu positionieren.

Das Risikomanagement umfasst, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung von Strategien sowie des Risikoappetits gem. dem Risk Appetite Framework, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, die Compliance- und Risikocontrolling-Funktionen und die Interne Revision. Das interne Kontrollsyste m besteht aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht. Die DONNER & REUSCHEL hat hierfür Risikomanagementinstrumente etabliert, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Die DONNER & REUSCHEL hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess (inkl. Kapitalplanung) eingerichtet. Der Strategie-, der Planungs- und der Kapitalplanungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikoverantwortlichen Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

DONNER & REUSCHEL verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen.

DONNER & REUSCHEL ist sich der mit dem Geschäftsmodell einer Privatbank in einer Versicherungsgruppe verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen bewusst. Diese bestehen zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung im Verwahrstellengeschäft sowie in der Konzentration der Refinanzierung.

Risikokonzentrationen werden, sofern sie in der Risikoinventur als wesentliche Risikopositionen identifiziert wurden, im Rahmen der Risikosteuerung überwacht.

Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit von DONNER & REUSCHEL im Sinne des Sanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsindikatoren im Rahmen des Risikoberichts. Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet. Der Sanierungsplan liegt in der Verantwortung des Vorstands und wird alle zwei Jahre bzw. ggf. anlassbezogen aktualisiert.

Unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotenzialen und im Sinne der Unternehmensfortführung wird sowohl eine dauerhafte Eigenmittelstärkung als auch eine nachhaltige Zusammenarbeit innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angestrebt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Kapitalanforderungen in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive jederzeit eingehalten werden. Das Risikodeckungspotenzial besteht überwiegend aus regulatorischen Eigenmitteln. Die Risikoquantifizierung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben. Entsprechend ergibt sich die Messung der Adress- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken aus der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Erwartung, alle wesentlichen Risiken der Institute in der normativen Perspektive zu berücksichtigen, wird zudem dadurch umgesetzt, dass eine Analyse der Auswirkungen weiterer identifizierter und wesentlicher Risiken aus der ökonomischen Perspektive hinsichtlich der möglichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung, der regulatorischen Eigenmittel und der Risikopositionen erfolgt.

DONNER & REUSCHEL berechnet die ökonomische Risikotragfähigkeit auf Basis des barwertnahen Ansatzes gem. dem gültigen Risikotragfähigkeitsleitfaden. Das bilanzielle Eigenkapital in Form des harten Kernkapitals, einschl. §340g-HGB-Reserven, eigenkapitalähnliche Positionen inkl. stiller Reserven und abzüglich stiller Lasten und Korrekturposten aus steuerlichen und Gewinnthesaurierungspositionen bildet das Risikodeckungspotenzial. Die Risikolimite auf Gesamtbankebene quantifizieren den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit und legen fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll. Die Risikolimite dienen damit der Begrenzung des Gesamtrisikos. Die Risikolimite stellen die absoluten Limite je Risikoart dar und werden im Rahmen der

Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich Berichterstattung überwacht. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäfts weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limite, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards u.ä. Das ermittelte Gesamtrisiko muss stets kleiner als das ermittelte Risikodeckungspotenzial sein, damit die Tragfähigkeit gegeben ist.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Risiken ausgerichtet. Bei DONNER & REUSCHEL wurden im Rahmen der Risikoinventur in der ökonomischen Perspektive das Adressrisiko inkl. Beteiligungs- und Immobilienrisiko, das Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungs- und Pensionsrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und das Modellrisiko (Puffer für ESG-Risiken als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial) als wesentlich identifiziert.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene sowie eine Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei finden teils ergänzende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

Die Risikotragfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Auslastung der Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2024 in Mio. EUR	Auslastung
Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungs- und Pensionsrisiko)	55,9 %
Adressrisiko (inkl. Beteiligungs- und Immobilienrisiken)	60,7%
Operationelle Risiken	89,8 %
Risikolimite	59,8 %

CRR-Kennziffern per 31.12.2024	in %
Hartes Kernkapital	13,93
Kernkapital	18,27
Gesamtkapitalquote	20,29

Die Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement stellen eine jederzeitige Zahlungsbereitschaft sicher. Die Verfahren sind transparent und werden ebenso laufend überwacht und berichtet.

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet DONNER & REUSCHEL zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Dem im Rahmen der Risikoinventur in Bezug auf die Liquiditätslage als wesentlich eingestuften Zahlungsunfähigkeitsrisiko von DONNER & REUSCHEL wird mit einem hochliquiden Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird, Rechnung getragen. Die Zahlungsfähigkeit der DONNER & REUSCHEL AG wird so gesteuert, dass die Mindestanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie an die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR eingehalten werden. Der Risikoappetit bezüglich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird bei DONNER & REUSCHEL durch die Festlegung eines Ampelkonzepts zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die LCR sowie die NSFR definiert. Schwankungen der LCR, die sich aus der

Einlagenstruktur in Folge der Zugehörigkeit zur SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben, wird durch ausreichende Puffer zur Mindestquote Rechnung getragen. Die fortlaufende Einhaltung der Kennzahlen wird anhand des definierten Risikoappetits samt zugehörigem Steuerungskonzept sichergestellt.

Liquiditätskennziffern per 31.12.2024	In %
LCR	176,98
NSFR	162,22

Das in der normativen Perspektive als wesentlich eingestufte Refinanzierungsrisiko wird in den adversen Szenarien der Kapitalplanung entsprechend berücksichtigt. Das Marktliquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich bewertet.

Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Der Risikobericht enthält neben der Auslastung der Risikolimite unter anderem auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Kapitalkennziffern nach CRR.

Die Risikomessverfahren entsprechen branchenüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten von DONNER & REUSCHEL aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent sowie überprüfbar und stimmen mit der Strategie von DONNER & REUSCHEL überein. Folglich erachten wir unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.

Steuerung der Risikokategorien (Art. 435) (EU OVA und EU CRA)

Risikostrategie

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie festgelegt, in der die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie werden sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren berücksichtigt.

Die DONNER & REUSCHEL hat auf Basis der Geschäftsstrategie einschließlich deren Teilstrategien eine dazu konsistente Risikostrategie abgeleitet. Die Strategien der Bank werden regelmäßig eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert und bestätigt. Aufbauend auf den Inhalten der Geschäftsstrategie und deren Grundlagen umfasst die Risikostrategie der Bank die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Gesamtbank. Die Risikostrategie wird durch das Risk Appetite Framework ergänzt und weiter konkretisiert.

Oberstes Ziel der Risikopolitik ist es, bei einem angemessenen Wachstum der Geschäftsaktivitäten die Risiken auf einem definierten Niveau zu halten. Risiken werden bei günstigem Chance-/Risikoprofil bewusst eingegangen. Bei ungünstigerem Chance-/Risikoprofil erfolgt eine Kompensation bzw. eine Verminderung der Risiken.

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils ist sicherzustellen, dass die wesentlichen eingegangenen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von

Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Oberste Prämisse ist eine angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Bank.

Risikosteuerung

Die Bank hat angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse implementiert, die eine Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken gewährleisten. Im Rahmen des jährlichen strategischen und operativen Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über die Allokation des zur Verfügung stehenden Risikokapitals. Die einzelnen Risikoarten werden limitiert. Wesentliche Veränderungen der Risikosituation sowie Überschreitungen der Risikolimite werden unverzüglich an den Vorstand berichtet und bei Bedarf mit Handlungsempfehlungen versehen.

Als Leitplanken definiert der Vorstand den Umfang an Risiko, das er bereit ist einzugehen, den sogenannten Risikoappetit. Der Risikoappetit wird im Risk Appetite Framework definiert. Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses ist der Risikoappetit zu beachten. Ein laufendes Monitoring gewährleistet deren Einhaltung.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Risikosteuerung ist das Management von Risikokonzentrationen. Unter Risikokonzentrationen versteht die Bank eine Häufung von Risikopositionen, die beim Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Solche Häufungen leiten sich stets aus den Risikoarten ab, in denen sie auftreten. Risikokonzentrationen sind damit ein bedeutender Aspekt der betreffenden Risikoart, sie stellen jedoch keine eigene, abgrenzbare Risikoart wie zum Beispiel das Adressausfallrisiko oder das Marktpreisrisiko dar.

Riskokonzentrationen werden durch die Vorgabe von operativen Limiten, zusätzlichen risikorelevanten Standards und konkreten Arbeitsanweisungen vermieden.

Risikotragfähigkeit

Die Aktivitäten eines Kreditinstitutes müssen in ihrer Risikoausprägung der wirtschaftlichen Situation der Bank angemessen sein. So schreiben die Mindestanforderungen an das Risikomanagement vor, dass auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicherzustellen ist, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das **Risikodeckungspotenzial**, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Bank ermittelt das Risikodeckungspotenzial für die normative und ökonomische Perspektive gemäß des RTF-Leitfadens. Für die Berechnung der ökonomischen Perspektive findet der barwertnahe Ansatz Berücksichtigung.

Normative Perspektive

Die Kapitalausstattung der normativen Perspektive besteht überwiegend aus regulatorischen Eigenmitteln und die Risikoquantifizierung folgt regulatorischen Vorgaben. Entsprechend ergibt sich die Messung der Adress- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken aus der CRR. Die Allokation der risikogewichteten Aktiva erfolgt auf die jeweiligen Bereiche bzw. auf die jeweiligen

Risiken. Es werden alle für die normative Perspektive wesentlichen Risiken in der Kapitalplanung bzw. den adversen Szenarien berücksichtigt, zudem werden die wesentlichen Risiken der ökonomischen Perspektive hinsichtlich der möglichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung, der regulatorischen Eigenmittel und der Risikopositionen analysiert. Die Mindestkennziffern wurden im Berichtsjahr nicht unterschritten.

Ökonomische Perspektive

Das bilanzielle Eigenkapital in Form des harten Kernkapitals, einschl. §340g-HGB-Reserven, eigenkapitalähnliche Positionen inkl. stiller Reserven und abzüglich stiller Lasten und Korrekturposten aus steuerlichen und Gewinnthesaurierungspositionen bilden das Risikodeckungspotenzial. Schlagend gewordene Risiken werden in der Risikodeckungspotenzialermittlung berücksichtigt. Ausgehend vom definierten Gesamtbanklimit und den ermittelten Einzelrisikowerten werden die Einzelrisikolimite bestimmt. Im Rahmen der Risikoinventur werden Risiken analysiert und die Wesentlichkeit festgelegt. Die wesentlichen Einzelrisiken werden quantifiziert und ohne Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen zum Gesamtrisiko addiert. Das ermittelte Gesamtrisiko muss stets kleiner als das ermittelte Risikodeckungspotenzial sein, damit die Tragfähigkeit gegeben ist. Wobei Ergänzungskapitalbestandteile nur im Rahmen der Stressszenarien verwendet werden und für die Allokation von Risikobudgets nicht in Betracht kommen.

Durch die regelmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird die Angemessenheit der Limite sichergestellt. Bei Ad-hoc-Meldungen wird jeweils die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit und die vergebenen Limite ermittelt. Die Gesamtverlustobergrenzen wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit sind nach den MaRisk die Adressrisiken (BTR 1) und die Marktpreisrisiken (BTR 2.1) zu begrenzen. Ebenfalls wird für die operationellen Risiken (BTR 4) aus der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Limit abgeleitet. Eine Begrenzung der Liquiditätsrisiken (BTR 3) auf Grundlage der Risikotragfähigkeit erfolgt nicht, da diese Risiken mit Ausnahme des Refinanzierungsrisikos auf Grund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotential begrenzt werden können. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit insoweit berücksichtigt, dass sie dem Gesamtbanklimit und ggf. dem Restbudget gegenübergestellt werden.

Die Verteilung des Risikodeckungspotentials auf die **verlustrisikoorientierten Einzellimite** wird einmal jährlich im Rahmen der Planung und bei Bedarf (z.B. Reallokationen oder bei Überschreitung einzelner Limite) vom Gesamtvorstand auf Vorschlag des Bereichs Risikocontrolling und Meldewesen verabschiedet, die Beschlüsse werden im Risikocontrolling und Meldewesen aufbewahrt. Durch die komplette Ableitung der Limite aus der Risikotragfähigkeit und die unabhängige Überwachung wird sichergestellt, dass die bestehenden Limite weiterhin für die Vermögenslage angemessen sind.

Risiken, die erst in einer rein ökonomischen Betrachtung sichtbar werden, werden dahingehend analysiert, wie sie sich auf zukünftige Gewinn-und-Verlust-, Eigenmittel- und Gesamtrisikobetragspositionen auswirken können. Eventuelle Auswirkungen werden entsprechend quantitativ in der normativen Perspektive berücksichtigt.

Die Bank unterteilt die Risiken des Bankgeschäftes in verschiedene Klassen:



Übersicht Risikopositionen

Adressenausfallrisiken	Marktpreisrisiken	Operationelle Risiken	Liquiditätsrisiken	Sonstige Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Bonitäts- und Besicherungsrisiko▪ Kontrahentenrisiko▪ Länderrisiko▪ Beteiligungs- und Immobilienrisiko▪ Risiko aus Lastschriftrückgaben	<ul style="list-style-type: none">▪ Zinsrisiko einschl. Pensionsrisiko▪ Aktienrisiko▪ FX-Risiko▪ Optionsrisiko▪ Risiko aus stillen Lasten▪ Credit Spread Risiko	<ul style="list-style-type: none">▪ Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none">▪ Zahlungsunfähigkeitsrisiko▪ Marktliquiditätsrisiko▪ Refinanzierungsrisiko▪ Untertägiges Liquiditätsrisiko	<ul style="list-style-type: none">▪ Strategisches und Geschäftsrisiko▪ Reputationsrisiko▪ Produktivitätsrisiko▪ Sachwertrisiko▪ Modellrisiko (ESG Risiken)

Die für die Bank wesentlichen Risikoarten werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ermittelt.

Strategische und operative Planung

Die Bank führt jährlich einen strategischen und operativen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der Geschäftsfelder und -einheiten für die nächsten drei Jahre berücksichtigt. Der Prozess wird in mehreren Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe werden auf Basis der bisherigen Entwicklung sowie des makroökonomischen Ausblicks die Ziele für die nächsten drei Jahre durch den Vorstand definiert. In der nächsten Stufe werden die Erträge, Kosten, die Refinanzierung einschließlich RWAs in Detailplänen auf Bereichsebene entwickelt. Die Ergebnisse werden durch den Bereich Finanzen und Beteiligungsmanagement einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Planungsverantwortlichen erörtert. Insbesondere liegt dabei der Fokus auf der Unterstützung der Strategie der Bank.

In einer weiteren Stufe wird die Auswirkung auf die Kapitalentwicklung analysiert und bewertet. Das Ergebnis wird mit dem Vorstand und ggf. den Planungsverantwortlichen besprochen. Die Kapitalplanung, die daraus entwickelte Risikotragfähigkeit und die GuV-Planung werden mit dem Vorstand erörtert und sind von ihm zu genehmigen. Der genehmigte Plan wird anschließend dem Aufsichtsrat präsentiert und ist von diesem zu genehmigen.

Auf Basis der genehmigten Planung werden für das Folgejahr Ziele mit den Verantwortungsträgern vereinbart. Auf Basis der Risikotragfähigkeit werden Risikobudgets für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet.

Die Ziele werden laufend überwacht und bei sich abzeichnenden Zielverfehlungen werden Handlungsalternativen diskutiert, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Systeme, Methoden und Prozesse

Die in der Bank verwendeten Systeme und Risikomanagementmethoden zur Unterstützung des Steuerungsprozesses und das Risikolimitierungsverfahren sind im Geschäftsjahr weiterentwickelt worden. Die Steuerung der Risiken wird entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement und weiteren internen Anforderungen durchgeführt. Zur Sicherstellung angemessener Vergütungsgrundsätze besteht eine entsprechende Vergütungsverordnung (siehe Kapitel 8).

Wesentliche Aufgaben innerhalb des Steuerungs- (z.B. Capital Markets) und Überwachungsprozesses (z.B. Risikocontrolling und Meldewesen, Marktfolge Kredit) werden im Einklang mit der geforderten Funktionstrennung wahrgenommen. Dem Bereich Risikocontrolling und Meldewesen obliegt die Führung des Methodenhandbuchs. In diesem sind die Methoden der Risikomessung beschrieben. Die Prozesse des Risikomanagements sind in Prozessbeschreibungen in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt. Die aus der Risikostrategie und -inventur abgeleiteten wesentlichen Risikoarten werden unterteilt in

- Adressrisiken einschließlich Beteiligungs- und Immobilienrisiken
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungs- und Pensionsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken und
- sonstigen Risiken (Strategisches und Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko sowie Modellrisiko aus der unzureichenden Berücksichtigung von ESG-Faktoren).

DONNER & REUSCHEL führt regelmäßig angemessene **Stresstests** für die wesentlichen Risiken durch, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Hierfür werden die für die jeweiligen Risiken wesentlichen Risikofaktoren im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Die Stresstests erstrecken sich auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den Risikoarten. Die Stresstests bilden auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse ab. Es werden geeignete historische und hypothetische Szenarien dargestellt. In den Gesamtzenarien werden die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Bei der Festlegung der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Bank und deren wirtschaftliches Umfeld berücksichtigt. Die Bank führt regelmäßig inverse Stresstests durch. Die Ausgestaltung ist abhängig von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten.

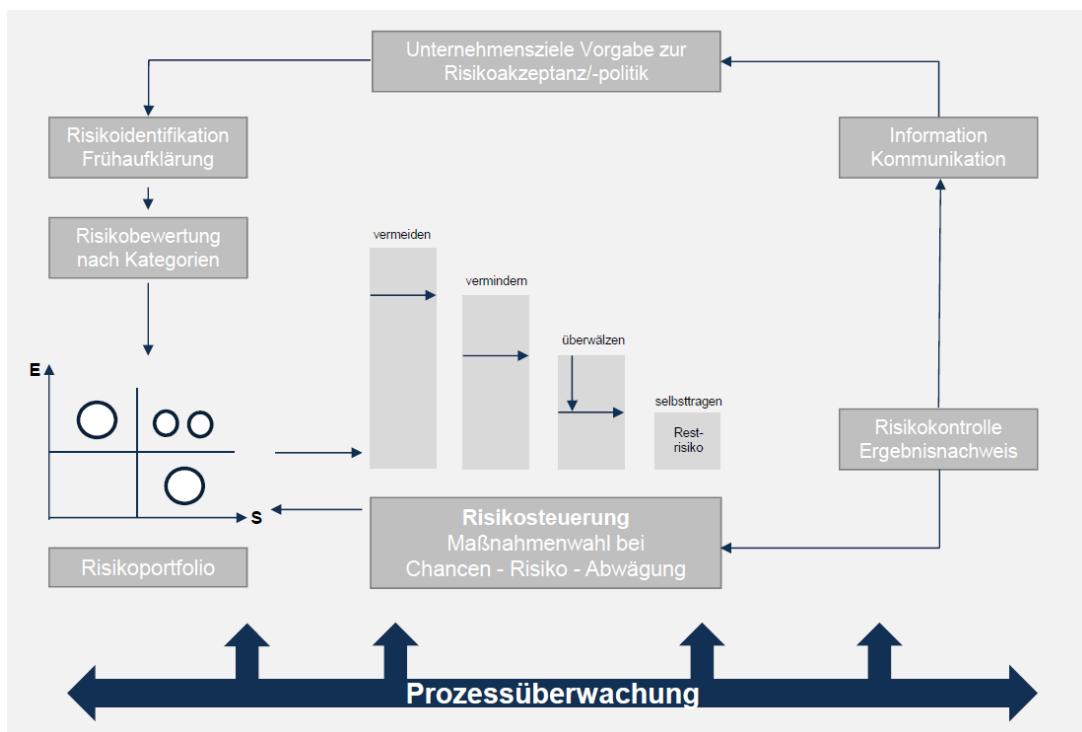
Die Angemessenheit der Stresstests sowie deren zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft. Die Ergebnisse der Stresstests werden kritisch reflektiert. Dabei wird festgestellt, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

Risikoüberwachungseinheiten

Die Risikoüberwachungseinheiten unterstützen den Risikomanagementprozess, welcher ein Teil des Risikomanagementsystems ist. Der Risikomanagementprozess dient der ständigen Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens. Mit Hilfe des Risikomanagementprozesses



sollen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden, wobei die vier Bestandteile dieses Prozesses als Kreislauf zu verstehen sind.

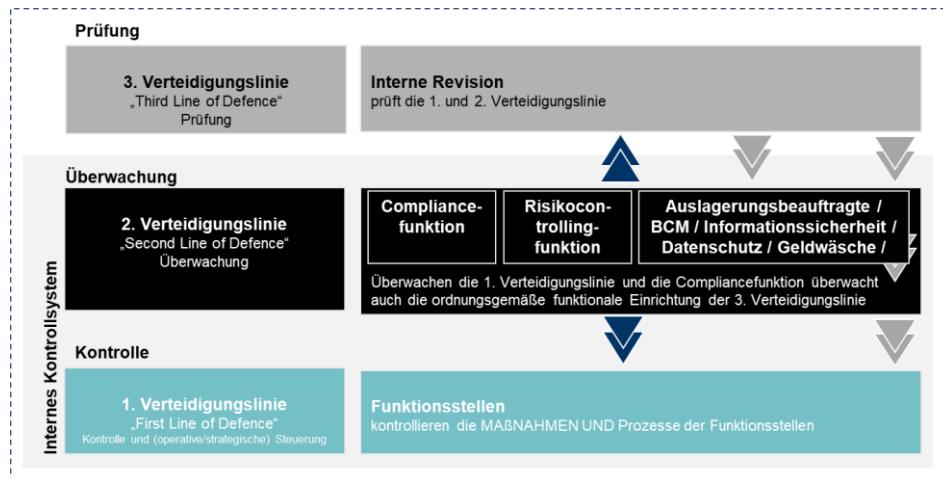


Vgl. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/risikomanagemtn.html>

Die Umsetzung erfolgt auf Basis des Modells der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Wahrgenommen werden die Aufgaben auf der ersten Verteidigungslinie durch die Risikomanager in ihrer Verantwortung für das originäre Management einzelner Risiken. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Risikomanager fachkundige Mitarbeitende in geeigneter Weise einbeziehen.

Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risikocontrolling und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die unabhängige interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes die Beurteilung darüber, wie wirksam das Haus seine Risiken steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.



Kreditrisikomanagement

Die umfassende Beratung der Kunden steht im Mittelpunkt der Bank, sodass das Eingehen von Adressrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung ebenfalls zu den Kernkompetenzen des Hauses gehört. Überschüssige Liquidität aus dem Kundengeschäft wird, auch unter Eingehen von Adressrisiken, durch die Abteilung Trading & Operations im Depot A angelegt und verwaltet. Das Management von Adressrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind.

Die Organisationsgrundsätze der Bank enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die dort festgelegten Bewilligungskompetenzen sind abhängig von dem Gesamtobligo der Gruppe verbundener Kunden, von der Ratingklasse und vom Blankokreditvolumen. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der Bank ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Capital Markets), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet. Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum wird durch die Marktfolge abgegeben. Das nicht risikorelevante Kreditgeschäft ist bei der Bank im Offenlegungszeitraum bis zu einem maximalen Gesamtobligo nach CRR von 750 TEUR definiert und wird im Markt bearbeitet. Darüberhinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Vor der Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags sämtliche für die Gewährung des Kredites wesentlichen Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaldienstfähigkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zur Sicherung der Kredite werden von der Bank bankübliche Sicherheiten verwendet, deren Hereinnahme und Bewertung durch die Marktfolge erfolgt.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken wurde in der Bank im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden die Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Risikopositionsklassen zugeordnet und anschließend der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung der aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel ermittelt.

Zur Risikoklassifizierung, -bewertung und -steuerung hat die Bank verschiedene Ratingverfahren der Credarate Solutions GmbH, der parclT GmbH sowie der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG im

Einsatz. Im Kernsegment Unternehmer- und Immobilienkunden werden sämtliche Informationsbereiche, die zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens abzudecken sind, berücksichtigt. Darunter befinden sich Kennzahlen, welche die Rentabilität, die Liquidität, die Finanzierungsstruktur sowie die Kapitalkraft des Unternehmens widerspiegeln. Des Weiteren werden qualitative Variablen verwendet, die den Anspruch haben, Informationen bzgl. der aktuellen Lage und Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, die sich nicht in der Bilanz reflektieren, wiederzugeben. Die Ratingfunktion besteht somit aus zwei Teilratingfunktionen „Bilanzkennzahlen“ und „Softfacts“, die unterschiedlich gewichtet in die Gesamtratingfunktion eingehen. Darüber hinaus werden reine Immobilieninvestitionen über das Commercial-Real-Estate-Ratingverfahren bewertet. Neben den relevanten Daten der Immobilien werden ebenfalls Bilanzdaten sowie Softfacts in der Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank werden sämtliche wesentlichen Bestandteile des Adressrisikos in der ökonomischen Perspektive quantifiziert und dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen gegenübergestellt. Die Auslastung des Adressrisikolimits stellt eine zentrale Risikokennzahl dar. Dabei werden neben dem reinen Adressrisiko aus Kundengeschäften und Eigenanlagen die potenzielle Wertminderung vereinnahmter Sicherheiten sowie sämtliche mögliche Ausfälle aus Beteiligungen der Bank und nachgeordneten Unternehmen betrachtet. Die Ergebnisse werden mindestens monatlich an den Vorstand berichtet. Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit stellt sicher, dass alle regulatorischen und externen Beschränkungen sowie darauf basierende interne Anforderungen laufend erfüllt werden.

Im Rahmen einer angemessenen Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle sind alle Ratings der Kreditengagements turnusgemäß mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt der Marktfolge. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen zudem zu einer anlassbezogenen Ratingüberprüfung. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten im Rahmen eines Sicherheiten-Monitorings überprüft, wobei die Beleihungswertermittlung der Immobilien durch fachkundige, unabhängige und erfahrene Sachverständige sowie externe Gutachter vorgenommen wird.

Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Risikofrühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert, werden sie der Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht oder der Problemkreditbearbeitung (Risikobetreuung) zugeführt. Der Risikovorstand wird regelmäßig oder anlassbezogen über die Engagements in der Intensivbetreuung informiert.

Problemkredite werden nach Sanierungs- und Abbaufällen unterschieden, für die eine Feinanalyse durchgeführt und auf deren Basis eine Engagement-Strategie entwickelt wird. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betroffene Engagements der Abwicklung zugeordnet.

Derivative Positionen

Die Bank hält abgeschlossene Zins- und Währungsderivate grundsätzlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene. Diese werden mit ausgewählten Kontrahenten abgeschlossen. Eine Aufnahme neuer Kontrahenten, mit denen Handelsgeschäfte abgeschlossen werden können, sowie Änderungen der vergebenen Kontrahentenlimite je Handelspartner erfolgen nur mit Vorstandsgenehmigung. Die aus den einzelnen derivativen Geschäften resultierenden Adressrisikopositionen werden entsprechend der laufzeitabhängigen Add Ons auf die einzelnen Kontrahentenlimite angerechnet.

Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für die zu unterlegenden Eigenmittel.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich die Bank weiterhin an der strikten Erfüllungaufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen gem. CRR und prüft diese vor Anrechnung.

Der rechtliche Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Marktfolge überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der Bank hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der Bank sind die Grundpfandrechte.

Die grundpfandrechtlich besicherten Forderungen werden gem. Kreditrisiko-Standardansatz anteilig in die Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ eingesortiert und mit einem günstigeren Risikogewicht von 35 % bei wohnwirtschaftlich und 50 % bei gewerblich genutzten Immobilien berücksichtigt, sofern es gem. den Anforderungen der CRR zulässig ist.

Die finanziellen Sicherheiten werden durch die Bank im umfassenden Sicherheitenansatz mit kreditrisikomindernder Wirkung auf die Bemessungsgrundlage angewandt.

Für die Gewährleistungen erfolgt die Anrechnung gem. Substitutionsmethode. Diese führt zu der Anwendung des Risikogewichts der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers anstatt der des Forderungsschuldners.

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen (Art. 453 (a-e) CRR) (EU CRC) Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings (Art. 453 (a) CRR):

Netting gilt sowohl für börsengehandelte Derivate als auch für OTC-Derivate. Netting wird auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z.B. Pensions- und Lombardgeschäfte) angewandt, soweit die Dokumentation, die Struktur und die Art der Risikominderung ein Netting mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko zulassen. Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien (CCPs) abgewickelt, die sich zwischen die Handelseinheiten schalten, indem sie die Gegenpartei für jede der Einheiten werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben oder soweit verfügbar und mit unseren Kontrahenten vereinbart, nutzt DONNER & REUSCHEL das CCP-Clearing auch für unsere OTC-Derivatetransaktionen.

Die Regeln und Vorschriften der CCPs sehen in der Regel die bilaterale Verrechnung aller Beträge vor, die am selben Tag und in derselben Währung zu zahlen sind ("Payment Netting"), wodurch unser Abwicklungsrisiko verringert wird. Je nach dem von der CCP angewandten Geschäftsmodell gilt dieses Zahlungsnetting entweder für alle unsere von der CCP gecleareden Derivate oder zumindest für diejenigen, die zur gleichen Derivateklasse gehören. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller gecleareden Transaktionen bei Ausfall der CCP vor ("Close-Out-Netting"), was unser Kreditrisiko weiter verringert. Bei unserer Risikomessung und Risikobewertung wenden wir das Close-out-Netting nur in dem Maße an, wie wir glauben, dass die Close-out-Netting-Bestimmungen der betreffenden CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind. Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, streben wir regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit unseren Kontrahenten an. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsnetting für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was unser Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen unserer Risikomessung und -bewertung wenden wir das Close-out-Netting nur an, wenn wir davon ausgehen, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

DONNER & REUSCHEL hat die Annahme, Bewertung und Verwaltung von Risikominderungs- und Absicherungsinstrumenten in den Organisationsgrundsätzen geregelt, die die Standards der Bank festlegen und rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und entsprechende Befugnisse sind hier festgelegt. Die dazu korrespondierenden Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung dokumentiert. Alle diese Regelungen werden mindestens einmal jährlich überprüft, aktualisiert und genehmigt und an die zuständigen Mitarbeitenden kommuniziert sowie über das Intranet der Bank zugänglich gemacht.

Risikocontrolling

Unter dem Bereich Risikocontrolling und Meldewesen werden die Abteilungen Risk & Data Governance und Risikocontrolling und Meldewesen zusammengefasst. Dem Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Operationellen Risiken sowie Adress-, Marktpreis- und

Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene. Darüber hinaus erfolgen hier die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos und der Risikotragfähigkeit der Gruppe. Die Abteilung Risk & Data Governance ist für die strategischen Vorgaben des Risikocontrollings und Meldewesen zuständig, sowie für das Data Management und die Validierung der für die Risikoquantifizierung eingesetzten Modelle.

Überwachung der Ergebnisentwicklung

Dem Bereich Finanzen und Beteiligungsmanagement gehört die Abteilung Finanzen an. Der Abteilung obliegt die monatliche Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Überleitung in die Controllingsystematik und monatlich das Reporting der Soll-/Ist-Abweichungen an den Vorstand. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Ertragsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Überwachung der Kapitalausstattung

Der Bereich Finanzen und Beteiligungsmanagement führt zusätzlich die Kapitalsteuerung sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der DONNER & REUSCHEL unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt.

Compliance, Geldwäsche-, Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte

Die **Compliance-Stelle** der DONNER & REUSCHEL überwacht Insiderinformationen und Wohlverhaltensregeln. Mittels Gefährdungsanalyse werden die speziellen Risiken der Bank im Hinblick auf mögliche Compliance-Verstöße, Interessenkonflikte und Insiderwissen erfasst, katalogisiert und gewichtet. Es werden bestehende Vorsorgemaßnahmen bewertet und gegebenenfalls neue erarbeitet. Die Gefährdungsanalyse ist im jährlichen Rhythmus zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und zu ergänzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des **Geldwäschebeauftragten** gehört es, als zentrale Stelle im Institut die Durchführung des Geldwäschegesetzes sowie der zu seiner Umsetzung ergangenen Verwaltungsvorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorzunehmen.

Der **Datenschutzbeauftragte** überwacht die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie andere Vorschriften über den Datenschutz. Dabei sind insbesondere die bei der Verarbeitung

personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften über den Datenschutz vertraut zu machen.

Die Funktion des **Informationssicherheitsbeauftragten** umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Instituts und gegenüber Dritten. Der Informationssicherheitsbeauftragte überwacht insbesondere die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien der Bank für die Informationssicherheit.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches konservativ bzw. vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, und operationellen Risiken gekennzeichnet ist.

Der strategische Schwerpunkt der DONNER & REUSCHEL ist auf vermögenden Kunden, Unternehmer und Immobilienkunden ausgerichtet sowie auf das Kapitalmarktgeschäft. Demzufolge ist das Risikoprofil der Bank derzeit durch damit verbundene Adressausfallrisiken wesentlich determiniert. Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank hohe Profitabilitäts- und Risikostandards festgelegt.

Zweitgrößte Risikoart ist derzeit das Marktpreisrisiko, das sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien und des Zinsniveaus ergibt. Im Wesentlichen wirkt sich dieses auf den Marktwert der von der Bank im Anlage- und Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere und auf den Marktwert der derivativen Finanzinstrumente aus. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz. Das mit diesen Wertpapieren verbundene Adressausfallrisiko ist aufgrund der Bonität der Papiere eher gering. Für die wesentlichen Gegenparteien für derivative Finanzinstrumente bestehen überwiegend marktübliche Besicherungsvereinbarungen.

Das operationelle Risiko ist ebenfalls ein wesentliches Risiko für das Bankhaus. In der Risikomessung wird das Portfolio der operationellen Risiken mit einer Monte-Carlo-Simulation betrachtet, um einen Value-at-Risk zu ermitteln. Grundlage des Portfolios ist insbesondere das jährliche Risk Assessment.

Das Liquiditätsrisiko ist ein weiteres wesentliches Risiko und wird im Rahmen der täglichen Disposition sowie der monatlichen Liquiditätsablaufbilanz konservativ gesteuert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warnschwellen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck des vom Vorstand der Bank festgelegten Risikoappetits. Neben den risikoartspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (Art. 435 CRR) (EU OVB)

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2024	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2024
Horst H. Schmidt	-	-
Dr. Philip Marx	-	1
Dominic Rosowitsch	-	-
Martin Berger	1	1
Dr. Stefan Lemke	1	1
Renate Braun	-	-
Rainer Grimm	-	-
Dr. Kristina Leffler	-	-
Corinna Linner	-	1
Susanne Pöllot	-	-
Georg Weith	-	-

Zum 30.09.2024 ist Herr Marcus Vitt als Vorstandsvorsitzender ausgeschieden. Herr Horst Schmidt hat seitdem seine Nachfolge angenommen.

Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 CRR) (EU OVB)

Die Auswahlstrategie ergibt sich aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Dort sind insbesondere die gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage ausführlich vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Unternehmen der Finanzbranche tätig, waren langjährig zu Geschäftsleitern von Kreditinstituten bestellt, waren im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, oder waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Unternehmen der Versicherungs- oder Finanzbranche, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrates über tiefen Sachverstand in der angemessenen Beaufsichtigung der Bank im Rahmen ihrer Aufsichtsratstätigkeit. Für die erforderliche Fortbildung der Aufsichtsräte wird Sorge getragen.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates wird auf eine entsprechende Qualifikation und berufliche Erfahrung geachtet.

Diversitätsstrategie für das Leitungsorgan (Art. 435 CRR) (EU OVB)

Im Juli 2022 wurden für die DONNER & REUSCHEL AG neue Zielgrößen für den Frauenanteil des Aufsichtsrates, den Vorstand sowie die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt, nachdem die im Jahr 2017 definierten Werte mit Juni 2022 ausgelaufen sind.

Basierend auf der bestehenden Gesamtgröße des Aufsichtsrates wurde im Jahr 2022 ein Frauenanteil von zumindest 30 % bzw. drei Frauen als Zielgröße festgelegt. Sollte sich im Laufe der gesetzten Frist eine Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ergeben, so wird die Zielgröße im Verhältnis dazu ebenfalls reduziert (auf volle Personenzahlen gerundet). Der Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der Bank auf eine Person festgelegt worden.

Für die beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist jeweils ein Frauenanteil von zumindest 25 % – basierend auf der bestehenden Gesamtanzahl an Führungskräften als Zielgröße bis Mitte 2027 angestrebt. Der prozentuale Anteil ist auch hierbei für die zu treffenden Festlegungen auf volle Personenzahlen aufzurunden. Das bedeutet für die erste Führungsebene mit Fristbeginn im Jahr 2022 fünf und auf der zweiten Führungsebene mit Fristbeginn acht Frauen.

Die Bank setzt sich auch in Zukunft gezielt für die Erreichung der selbst gesetzten Ziele ein, um die Diversität in den Führungsebenen erfolgreich beizubehalten und zukünftig noch weiter auszubauen.

Die Frist zur Erreichung der neuen Zielgrößen ist auf den 30. Juni 2027 gesetzt.

8 | Management einzelner Risikoarten (Art. 435 CRR)

Adressrisiken

Die Adressrisiken umfassen zum einen das Adressausfallrisiko (auch Kreditausfallrisiko) zum anderen aber auch das Migrations-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Beteiligungs- und Immobilienrisiko. Die Adressrisiken werden für die einzelnen Portfolien Kundenkreditgeschäft, Eigengeschäft, Beteiligungen und Immobilien ermittelt.

Kundengeschäft

Über das barwertige Kreditportfoliomodell Kundengeschäft werden Risikokennzahlen wie der Credit-Value at Risk (CVaR) für die Kundengeschäftsportfolien mithilfe eines barwertigen Simulationsmodells berechnet. Dazu werden zunächst die Kreditrisikoprämien auf Kundenbasis ermittelt. Dann werden deren Veränderungen basierend auf stochastisch modellierten Makro- und Mikrofaktoren mittels Monte Carlo Simulationen kalkuliert und die Verlustverteilung aufgestellt, auf deren Basis die Risikokennzahlen bestimmt werden.

Eigengeschäft

Für die Berechnung des Adressausfallrisikos des Eigengeschäftsportfolios wird die Gordy Formel gemäß CRR für IRBA-Institute zuzüglich eines Granularitätsadjustments angewandt. Für das Migrationsrisiko ist ein barwertiges Modell in Anwendung, welches zunächst Szenarien als Kombinationen von Ratingübergängen durch Bonitätsverschlechterungen kalkuliert. Auf Basis dieser Szenarien werden dann eine Verlustverteilung aufgestellt und der Quantilswert zum festgelegten Konfidenzniveau sowie der erwartete Verlust als Risikokennziffern bestimmt.

Beteiligungen und Immobilien

Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass die von der Bank gehaltenen Beteiligungen zu Verlusten oder Planunterschreitungen - aufgrund von geringeren Ausschüttungen, einem Teilwertabschreibungsbedarf oder durch Veräußerungsverluste - führen, oder sich stille Reserven in den Beteiligungen selbst reduzieren könnten. Über die Einbeziehung des Beteiligungsrisikos deckt die Bank die MaRisk Anforderungen für gruppenweites Risikomanagement ab. Grundlage für das Risikomanagement ist die Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsrisiko der Bank ist definitionsgemäß als Risikoart innerhalb des Adressrisikos angesiedelt und beschreibt die potenziellen Wertverluste aus Beteiligungen. Für Beteiligungen wird auf Institutsebene ein Value at Risk über ein Multiplikator-Modell ermittelt. Dabei wird der aktuelle Marktwert, oder im Falle von weniger liquiden Beteiligungen der Buchwert, mit einem beteiligungsspezifischen Faktor multipliziert. Im gruppenweiten Risikomanagement werden Risiken aus den einzelnen Gesellschaften über das OpRisk abgebildet.

Im Eigenbestand befindet sich eine selbstgenutzte Immobilie, die von einer Beteiligung gehalten wird. Das Immobilienrisiko aus dem betriebseigenen Objekt wird daher mit den Beteiligungsrisiken ausgewiesen. Das Wertänderungsrisiko aus der direkt gehaltenen Immobilie wird jedoch abweichend einen über Varianz-Kovarianz-Ansatz separat ermittelt.

Marktpreisrisiken (EU MRA)

Qualitative Angaben

Das Marktpreisrisiko resultiert aus Marktpreisveränderungen, die sich negativ auf den Wert der Bestände in Wertpapieren, Devisen und zinstragenden Produkten sowie in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate auswirken können (z.B. Änderungen bei Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen oder Preisen für Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien). Unter den Marktpreisrisiken wird auch das Zinsrisiko aus Pensionsverpflichtungen abgebildet. Das Pensionsrisiko ist das Risiko, dass die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen vom ursprünglichen Planwert abweichen. Neben der Entwicklung des langfristigen Zinsniveaus sind Sterbetafeln ein weiterer Einflussfaktor der Pensionsrisiken.

Die Bank geht Marktpreisrisiken im Anlage- und Handelsbuch ein. Das Handelsbuch spielt bei der Bank eine untergeordnete Rolle. Das Marktpreisrisiko wird über einen Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet. Der VaR ist hierbei eine Kalkulation der möglichen negativen Abweichung des Marktwertes eines Portfolios von Finanzinstrumenten mit ex ante festgelegtem Konfidenzniveau und festgelegter Haltedauer. Alle Positionen werden täglich bewertet. Die DONNER & REUSCHEL ist Handelsbuchinstitut.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt täglich mit Hilfe einer Monte-Carlo Simulation, ergänzt um Stress-Szenarien sowie entsprechende Backtestings in Anlehnung an das Baseler Ampelmodell.

Die Monte Carlo Simulation verwendet tatsächlich eingetretene Schwankungen von Marktparametern, um mögliche künftige Schwankungen zu prognostizieren und mit Wahrscheinlichkeiten zu unterlegen. Die grobe Vorgehensweise besteht in folgenden Schritten:

- Festlegung der Marktparameter, der zu berücksichtigenden Zeitreihen für die Marktparameter, Planungshorizont
- Umrechnung der Zeitreihe in eine „Spread-Zeitreihe“, die die Schwankungen der Marktparameter wiedergibt
- Umrechnung dieser Spread-Zeitreihe auf die aktuelle Marktsituation, hieraus entsteht dann eine Szenario-Zeitreihe mit möglichen Ausprägungen der Marktparameter ausgehend von der aktuellen Marktlage
- Simulation des Portfolios mit allen Szenarien
- Analyse der Verteilung der simulierten Wertänderungen des Portfolios, um schließlich unter Einbezug des gewünschten Konfidenzniveaus den VaR zu ermitteln

Im Rahmen der Kalkulation erfolgt zudem eine approximative Aufteilung des Marktpreisrisikos auf seine Unterarten Aktien-, Zins-, Devisenkurs-, Volatilitäts-, Idiosynkratisches- und Credit-Spread-Risiko.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit ist ein System von Limiten zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Es gibt separate Limite für das Anlagebuch, für das Zinsbuch sowie für das Handelsbuch.

Die mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäfte werden unverzüglich auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Positionsverantwortlichen werden über die für sie relevanten Limite und deren aktuelle Ausnutzung im täglichen Risikoreport informiert. Bei Limitüberschreitungen werden geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion (z.B. Schließung von Positionen, Hedge) getroffen.

Das Risikocontrolling berichtet täglich über die Marktpreisrisiken der Bank an die Geschäftsleitung, wobei auch interne Handelsgeschäfte einbezogen sind. Die Risikoberichterstattung wird in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise verfasst. Sie enthält neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risikosituation. In die Risikoberichterstattung werden bei Bedarf auch Handlungsvorschläge, z.B. zur Risikoreduktion aufgenommen. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und ggf. an die Interne Revision weitergeleitet.

Die Risikoauslastung der Marktpreisrisiken bewegte sich im Jahr 2024 innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Limite.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen

Für die Risikoarten Aktien, börsengehandelte Schuldtitle und OGA im Handelsbuch bestehen vernachlässigbar geringe Eigenmittelanforderungen. Die RWA für Währungsrisiken betragen EUR 31,1 Mio. per 31.12.2024.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Finanzielle Vermögensgegenstände und Derivate des Bankbuchs unterliegen im Grundsatz einer imparitätischen Einzelbewertung, es sei denn, sie befinden sich in einer Bewertungseinheit. Im Rahmen des Zinsbuchs lässt sich aber meist keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander vornehmen. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer positiven Zinsmarge) ein auch von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften („Refinanzierungsverbund“).

Dementsprechend steuert die Bank die Zinsmarge bzw. den Barwert aller zinstragenden Geschäfte ohne Handelsabsicht als Gesamtheit im Bankbuch (Zinsbuch). Das Bankbuch umfasst dabei alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Mit Blick auf den bestehenden Refinanzierungsverbund im Zinsbuch ist dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung zu tragen, dass für einen eventuellen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht dann, wenn der Wert der Leistungsverpflichtung (insbesondere Zinsaufwand, Verwaltungskosten und Risikokosten) den Wert des Gegenleistungsanspruchs (insbesondere Zinsertrag) übersteigt. Eine solche Drohverlustrückstellung war im Jahresabschluss 2024 nicht zu bilden.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos der Gesamtbank werden zwei wesentliche Ausprägungen von Zinsänderungsrisiken unterschieden:

- Risiken aus unterschiedlichen Festzinsbindungen auf der Aktiv- und der Passivseite: Bei Zinsänderungen führt dies dazu, dass die Zinsen auf der Aktiv- und der Passivseite unterschiedlich schnell den veränderten Marktbedingungen angepasst werden können und sich daraus Verluste ergeben.

- Risiken aus der unterschiedlichen Behandlung von variablem Geschäft: Für das variable Geschäft werden in der Zinsbuchsteuerung Kapitalbindungs- und/oder Zinsanpassungsfiktionen unterstellt. Wenn diese auf den Bilanzseiten unterschiedliche Ausprägungen erhalten, werden auch für diese Geschäfte unterschiedliche Reaktionen auf Marktzinsveränderungen unterstellt.

Das Berechnungsmodell zur Kalkulation der Zinsänderungsrisiken bildet diese Ausprägungen vollständig ab und kalkuliert sie. Grundsätzlich sind alle Cashflows (Zahlungsströme) auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen enthalten. Zur Generierung des zinsrisikoäquivalenten Cashflows werden die variablen Geschäfte mit Kapitalablauffiktionen hinterlegt. Zur Bildung von Cashflows sind für diese Produkte Annahmen notwendig. Diese werden mit der Abteilung Trading & Operations abgestimmt. Für die Berücksichtigung von Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung werden geeignete Annahmen in Form von Bodensatzmodellen getroffen. Die Bodensatzmodelle werden unter Heranziehung historischer Daten definiert und jährlich bzw. anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aktuell existieren insgesamt drei Bodensatzmodelle. Ziel ist hierbei eine hohe Margenkonstanz bei attraktiven Zinsen zu erreichen.

Die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos im Kundenbuch als wesentliches Marktpreisrisiko erfolgt anhand eines im Risikocontrolling ermittelten Gesamtbankcashflows durch die Abteilung Trading & Operations. Der Bericht über den Gesamtbankcashflow ist regelmäßig Gegenstand im Gesamtbanksteuerungskomitee. Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche zinstragende Geschäfte in ihre Cashflows zerlegt.

Für Stresstests werden neben eigenen Szenarien auch die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Frühwarnindikatorenzenarien verwendet.

Zinsänderungsrisiko zum Jahresende Frühwarnindikator Szenario EVE (in Mio. EUR)	
FWI-Parallel Aufwärts	8,70
FWI-Parallel Abwärts	-28,90
FWI-Versteilung	5,80
FWI-Verflachung	-9,50
FWI-Kurzfristschock aufwärts	-2,50
FWI-Kurzfristschock abwärts	0,80

Die Bank war zu keinem Zeitpunkt ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko im Sinne der EU-Verordnung 2024/856 zu IRRBB.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität bezeichnet die Bereitschaft eines Institutes, innerhalb eines geeigneten Zeitraums die erwarteten Zahlungsabflüsse durch zur Verfügung stehende Zahlungsmittel mindestens zu decken.

Das **dispositive** Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut zahlungsunfähig wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das **strukturelle** Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) ist die Gefahr der Ertragsverschlechterung durch zusätzliche Aufwendungen für die Refinanzierung zur Deckung unerwarteter Mittelabflüsse oder bei Vergrößerung eigener Bonitätsspreads.

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das **Marktliquiditätsrisiko**. Dies bezeichnet das Risiko, Aktiva nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu einem bestimmten Preis liquidieren zu können, also Liquidierbarkeitsrisiken. Weiterhin fallen in diese Rubrik Marktfunktionsrisiken und die Gefahr der Kürzung oder Streichung von Derivatelinien aufgrund der allgemeinen Marktsituation oder der individuellen Bonitätssituation eines Institutes.

Das Liquiditätsrisiko im engen Sinne (z.B. Abrufrisiko, Prolongationsrisiko) bezeichnet die Gefahr, dass aus institutsspezifischen Gründen die Zahlungszu- und -abflüsse von den Erwartungen negativ abweichen. Zur Deckung der Risiken dient der Überschuss an Zahlungsmitteln. Das Eigenkapital muss ggf. auftretende Verluste bei vorzeitiger Liquidation von Aktiva auffangen.

Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Liquidität eines Instituts sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen. Es dient der Verhinderung von Liquiditätsengpässen und der Rentabilitätssteuerung. Das Liquiditätsmanagement versetzt die Bank in die Lage, in der überwiegenden Anzahl denkbarer Situationen die Wirkungen der verschiedenen Risikoarten auf die Liquiditätsströme so zu steuern, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit reputationswahrend gewährleistet werden kann. Sowohl markt- als auch institutsinduzierte Störungen können zeitnah mit geeigneten Maßnahmen abgedeckt werden. Das Institut kann seine Liquiditätssituation jederzeit bestimmen. Hierüber werden dem Vorstand regelmäßig Berichte vorgelegt. Eine Notfallplanung stellt die reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Stresssituationen sicher.

Die Steuerung der Liquidität wird von der Abteilung Trading & Operations wahrgenommen. Damit wird diese Funktion im Handelsbereich verankert. Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist es, die jederzeitige Zahlungsbereitschaft des Institutes sicherzustellen. Dies gilt auch für die Liquidität im Tagesverlauf. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur zu gewährleisten.

Die Aufgabe der Überwachung wird getrennt von der Steuerungsfunktion durch das Risikocontrolling und Meldewesen wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist für die Erarbeitung der Methoden und Einrichtung der Systeme zur Messung und Überwachung der Risiken sowie zur Ermittlung der Risikoergebnisse zuständig.

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt monatlich anhand einer Liquiditätsablaufbilanz unter Normalbedingungen, welche durch das Risikocontrolling und Meldewesen erstellt und der Steuerungseinheit Trading & Operations zur Verfügung gestellt wird. Das Berichtswesen umfasst weiter angemessene Szenariobetrachtungen. Die entsprechenden Berichte werden quartalsweise erstellt.

Die regulatorische Kennzahl LCR wird täglich ermittelt und überwacht. Die Mindestanforderungen wurden in 2024 stets eingehalten. Im Rahmen einer Liquiditätsplanung wurde die dauerhafte Haltefähigkeit der in das Anlagevermögen umgewidmeten Wertpapiere festgestellt. Über die Berechnungsergebnisse wird im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees informiert.

Der Bereich Risikocontrolling und Meldewesen berichtet monatlich bzw. anlassbezogen im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der Bank. Wesentliche Entscheidungen zur Liquiditätsrisikosteuerung werden im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees beschlossen.

Operationelle Risiken (EU ORA)

Die Bank versteht unter dem operationellen Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken.

Die Organisationseinheiten sind für die Steuerung des operationellen Risikos im Tagesgeschäft verantwortlich. Die Abteilung Risikocontrolling stellt sicher, dass die Bank mittels eines Self-Assessments die wesentlichen operationellen Risiken identifiziert und beurteilt. Das Self-Assessment wird über einen Bottom-up-Ansatz durchgeführt. Die entsprechenden Risiken werden nach Art und erwartetem maximalen Verlust erfasst, in Risikocluster sortiert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit belegt. Die Gruppierung der Risiken erfolgt grundsätzlich ereignisbasiert.

Alle Organisationseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Risikocontrolling zu melden. Verlustereignisse aus bedeutenden Schadensfällen werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen im Schadensfallbearbeitungsprozess analysiert. Die jeweiligen Vorgänge werden ab einem Verlustbetrag von mehr als 1.000 EUR in der bankeigenen Verlustdatenbank erfasst.

Zur Begrenzung operationeller Risiken sind folgende Prinzipien im Rahmen der aufbau-organisatorischen Ausgestaltung sowie ablauforganisatorischen Bearbeitungsprozesse zwingend zu befolgen:

- Funktionstrennung (Wahrnehmung miteinander unvereinbarer Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeitende)
- Vier-Augen-Prinzip (Kontrolle / Freigabe der Arbeiten eines Mitarbeitenden durch einen zweiten Mitarbeiter)
- Kontrollen im Rechnungswesen und Zahlungsverkehr
- Kompetenzsystem / Zeichnungsvollmachten (Vergabe juristischer und technischer Kompetenzen)
- Unternehmensgrundsätze (von den Mitarbeitenden anerkanntes Werte- und Zielsystem)
- Verhaltensgrundsätze (Leitfaden, um eine Sensibilisierung bzgl. potenzieller Interessenkonflikte und problematischer Konstellationen sicherzustellen)

Unter den operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung rechtlicher Rahmenbedingungen, von neuen gesetzlichen Regelungen und von für die Bank nachteiligen Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs „Recht, Compliance & Informations-sicherheit“. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeitende. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Durch ein aktives OpRisk-Management wird die Sensibilität der Mitarbeitenden und Transparenz der operationellen Risiken erhöht. Die identifizierten kritischen Risiken aus dem Self-Assessment werden durch die betroffenen Bereiche durch entsprechende Maßnahmen mit laufender Überwachung reduziert.

Die **Berichterstattung** über die Art und die Höhe der operationellen Risiken erfolgt monatlich an den Vorstand und wird regelmäßig im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees der Bank durch das Risikocontrolling und Meldewesen präsentiert.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 f. CRR ermittelt.

EU-OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	161,63	192,24	182,07	26,80	334,96
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
3	Anwendung des Standardansatzes					
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes					
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der vergangenen drei Jahre gebildet und anschließend mit einem Faktor von 15,00% multipliziert. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko i.H.v. 26,80 Mio. EUR ist im Vergleich zum Vorjahr (25,40 Mio. EUR) leicht gestiegen, was auf die höheren Bruttoerträge zurückzuführen ist.

Bis Oktober 2024 wurde der BIA ebenfalls für die ökonomische Sicht verwendet. Seit November 2024 wird das Operationelle Risiko über ein neues Modell mittels Monte-Carlo-Simulation berechnet.

Sonstige Risiken

Zu den wesentlichen sonstigen Risiken zählen das Strategische und Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das Modellrisiko.

Strategisches und Geschäftsrisiko

Die Bank ist dem Strategischen und Geschäftsrisiko ausgesetzt. Das strategische Risiko umfasst falsche Geschäftsentscheidungen (z. B. Fehlinvestitionen in Geschäftsfeldern, Produkte etc.), unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder mangelhafte Anpassungsfähigkeit an Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen. Das Geschäftsrisiko ist die Gefahr, dass das erwartete Geschäftsergebnis (Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss) nicht erreicht wird. Das Geschäftsrisiko beinhaltet auch das Vertriebsrisiko, d. h. das erwartete Kundengeschäftsergebnis nicht erreicht wird. Risikofaktoren für das Vertriebsrisiko sind u. a.:

- Leistungsstörungen,
- der kontrahierte Konditionsbeitrag weicht vom geplanten Konditionsbeitrag im Neugeschäft ab oder
- geplante Kundengeschäftsvolumina werden nicht erreicht.

Darüber hinaus werden das Strategische und Geschäftsrisiko auch durch makroökonomische Einflüsse und gesetzliche Änderungen beeinflusst.

Das Strategische und Geschäftsrisiko sind in der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft. Bei der Berechnung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive findet keine Anrechnung von Planergebnissen statt. Ein zusätzlicher Ansatz und Limitierung des Risikos in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt daher nicht. Nichtsdestotrotz kann ein negatives Betriebsergebnis das Risikodeckungspotenzial reduzieren.

Auswirkungen des Strategischen und Geschäftsrisikos insbesondere auf das Provisions- und Zinsergebnis werden entsprechend in den adversen Szenarien der Kapitalplanung analysiert. Das Planszenario der Kapitalplanung berücksichtigt im Vergleich zur Geschäfts-/Vertriebsplanung, die einen strategischen Vertriebsanreiz enthält, bereits zusätzliche Konservativitätsabschläge, u. a. auf den geplanten Provisions- und Zinsüberschuss.

Über die Steuerung des Jahresergebnisses ist sichergestellt, dass bei größeren Abweichungen der Ertragskomponenten von den Planwerten entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Entwicklung des Jahresergebnisses wird monatlich mit dem Vorstand im Rahmen der Ertragsentwicklung besprochen und diskutiert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Sachverhalte, die eine negative öffentliche oder auch interne Wahrnehmung des Unternehmens erzeugen können. Damit einher gehen Auswirkungen in Form von Ertragsrückgängen, Einlagenabflüssen bzw. erhöhten Refinanzierungskosten, ausbleibendem Neugeschäft oder erhöhtem Aufwand zur Schadensbegrenzung. Es besteht die Möglichkeit einer kaskadierenden Realisierung des Risikos.

Bei den Wirkungstreibern handelt es sich um normative Größen bzw. um Parameter für die Überlebenshorizont-Rechnung. Dem folgend wird kein direkter Einfluss des Reputationsrisikos in der

ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit ermittelt. Sofern sich die Ursache des zugrunde liegenden Sachverhalts aus dem Geschäftsbetrieb ergibt, erfolgt jedoch eine Abbildung im operationellen Risikomanagement.

Weiterhin erfolgt eine qualitative Betrachtung von Ereignissen im Zusammenhang mit Reputationsrisiken. Insbesondere aus dem OpRisk-Management bzw. der Betrachtung von Schadensfällen fallen laufend Informationen an, die in geeigneter Form zusammengefasst und ausgewertet werden sollen. Im Vordergrund steht weiterhin die Generierung von Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen, um die Auswirkungen der Reputationsrisiken zu verringern.

Hinsichtlich der normativen Perspektive ist ein adverse Szenario mit Fokus auf ausbleibendes Neugeschäft und steigende Refinanzierungskosten entwickelt worden. Auch werden im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung bereits Überlebenshorizont-Szenarien untersucht und bewertet, die u.a. mögliche Einlagenabflüsse beinhalten. Reputationsrisiken bzw. eingetretene Schäden sind Bestandteil der turnusmäßigen Berichterstattung.

Modellrisiko

Das Modellrisiko umfasst spezifische Schwächen und Unschärfen in den angewandten Methoden und Modellen, die nicht bereits durch Risikoauflösungen bei der Quantifizierung der wesentlichen Risiken berücksichtigt wurden.

Das Modellrisiko wurde in der Risikoinventur 2024 als wesentliches sonstiges Risiko identifiziert. Es resultiert aus dem ESG-Puffer, der die potenzielle unzureichende Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den jeweiligen Modellen zur Risikoberechnung widerspiegelt. Der Puffer stellt eine Abzugsposition des Risikodeckungspotenzials dar. Das unspezifische Modellrisiko, dass dem Einsatz von Modellen inhärent ist, ist Teil des operationellen Risikos.

9 | Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Aufsichtsrechtlicher Rahmen (EU REMA)

Gemäß § 25a Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KWG umfasst das Risikomanagement auch Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter. Diese sind auf eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts auszurichten. Dies gilt nicht, soweit die Vergütung durch Tarifvertrag oder in seinem Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder auf Grund eines Tarifvertrags in einer Betriebsvereinbarung vereinbart ist.

Nähere Ausgestaltungen der Anforderungen in Bezug auf die Vergütungssysteme ergeben sich neben dem KWG (in der Fassung vom 28.11.2024) aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung in der Fassung vom 14.02.2023 – InstitutsVergV) sowie dem Abschnitt BT 8 des Rundschreibens der BaFin zu Mindestanforderungen an die Compliance Funktion (MaComp). Zudem hat die Bank die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (VO 2019/2088 SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation) zu beachten, demnach im Rahmen der Vergütungspolitik anzugeben ist, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken nach Maßgabe der SFDR im Einklang steht, und die Bank hat ihre Vergütungspolitik nach Maßgabe der Art. 433c Abs. 2, 450 der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates (CRR II) offenzulegen.

Nach den Kriterien des § 1 Abs. 3c KWG i.V.m. § 1 Abs 3. S. 2 InstitutsVergV handelt es sich bei der Bank für das Geschäftsjahr 2024 um ein „qualifiziertes nicht-bedeutendes Institut“. Sie hat Risikoträger nach Maßgabe des § 25a Abs. 5b S. 1 KWG zu ermitteln. Die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024 bestimmt sich nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und Buchstaben h bis k CRR und nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2024 Risikoträger nach Maßgabe der §§ 1 Abs. 21 S. 2 und 25a Abs. 5b S. 1 KWG ermittelt. Für Vergütungssysteme ihrer Mitarbeiter (inklusive der Risikoträger) sind aus der InstitutsVergV die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des ersten und zweiten Abschnitts der InstitutsVergV anzuwenden. Die nachfolgenden Ausführungen gelten grundsätzlich für alle Geschäftsbereiche und damit auch für alle Mitarbeiter der Bank.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV mindestens einmal jährlich einer zentralen und unabhängigen Überprüfung zu unterziehen. Für das Vergütungssystem der Leitenden (Führungsebene 1) und der Nicht-Leitenden Angestellten der Bank übernimmt dies der Bereich Personal zusammen mit einem geeigneten, qualifizierten und unabhängigen externen Berater.

Die „Gruppenweite Vergütungsstrategie“ legt die Rahmenbedingungen für die Vergütungspolitik der Bank fest mit dem Ziel, eine marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung von Vorstand und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die Vergütungssysteme dienen dazu, die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts zu unterstützen. Die Vergütungsmodelle sind auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg der Bank ausgerichtet und den Mitarbeitern gegenüber transparent. Ferner wird Sorge getragen, dass Fehlanreize vermieden werden, die den Kundeninteressen widersprechen.

Das Vergütungssystem: Vergütungsgovernance und allgemeine Leitsätze der Vergütungspolitik

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie der an der Durchführung des Vergütungssystems zu beteiligenden Kontrolleinheiten ergeben sich aus den Vorgaben des KWG und der InstitutsVergV.

Für die Festlegung, Umsetzung und Einhaltung der Vergütungsgrundsätze liegt die Verantwortung bei folgenden Gremien bzw. Personengruppen der Bank und der weiteren Unternehmen der DONNER & REUSCHEL Gruppe:

- Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstandes der Bank und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Er stellt die jährliche Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems des Vorstandes nach Maßgabe des § 12 InstitutsVergV sicher. Er wird dazu mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank informiert, indem der Bereich Personal eine Dokumentation über das aktuelle Vergütungssystem und etwa aus aufsichtsrechtlicher Sicht erforderliche Modifizierungen erstellt, die vom Vorstand verabschiedet, dem Aufsichtsrat zugeleitet und vom Aufsichtsrat in der zweiten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres erörtert wird. Im Berichtsjahr 2024 haben insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, davon vier Regeltermine. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verlangen. Die Bank hat bisher, auf der Grundlage einer Selbstanalyse nach Maßgabe der Vorgaben des § 25d Abs. 7 S. 1 KWG, keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.
- Der Vorstand der Bank entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der weiteren Risikoträger und Mitarbeiter der Bank. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken im rechtlich zulässigen Rahmen auf die Umsetzung in der DONNER & REUSCHEL-Gruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften bzw. über das Gesellschaftermandat hin. Der Vorstand ist zudem für die Ermittlung der Risikoträger nach Maßgabe des § 25a Abs. 5b S.1 KWG zuständig. Die Grundsätze des Vergütungssystems sind vom Vorstand der Bank festgelegt, im Informationssystem der Bank (DoRIS) dokumentiert und werden laufend bei Bedarf aktualisiert.
- Der Bereich Personal bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Der Bereich Personal führt außerdem mindestens einmal jährlich zusammen mit einem geeigneten, qualifizierten und unabhängigen externen Berater die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter nach Maßgabe des § 12 InstitutsVergV durch.
- Die weiteren Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Abs. 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig gemäß ihrer jeweiligen Funktion nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 InstitutsVergV eingebunden; konkret erfolgt in diesem Rahmen eine Einbindung der relevanten Mitarbeiter der Compliance-Funktion, der Internen Revision und des Risikocontrollings.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bank anlassbezogene externe Rechtsberatungsleistungen zu vergütungsrelevanten Themen wie die Fortentwicklung von einzelnen Vergütungsbestandteilen des

Vergütungssystems für alle Mitarbeiter in Anspruch genommen. Die Beauftragung der externen Berater erfolgte durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat stellen sicher, dass die Vergütungssysteme der Bank jederzeit den bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen, vor allem den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und der MaComp.

Die Vergütungssysteme sind an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Parametern ausgerichtet und fördern gleichzeitig eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütungssysteme sollen die Erreichung der in den Strategien (vor allem der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie) niedergelegten Ziele der Bank unterstützen und zugleich künftigen Risiken Rechnung tragen; dies insbesondere durch eine bedarfs- und risikogerechte Systematik und Durchführung des Prozesses zur Prüfung der Vereinbarkeit der Festsetzung der jeweiligen variablen Vergütung mit den aufsichtsrechtlichen Nebenbedingungen nach Maßgabe des § 7 InstitutsVergV. Das Ziel der Bank ist insbesondere die umfassende und persönliche Beratung von Privatkunden, Unternehmern, Immobilienprofis, Kunden im Kapitalmarktgeschäft sowie Institutionellen Kunden, die sich durch ein an den finanziellen Bedürfnissen ausgerichtetes Beratungs- und Produktangebot auszeichnet und individuelle Anlagelösungen sowie ein stringentes Chancen-Risikomanagement berücksichtigt. Die fortbestehende Angemessenheit der Vergütungssysteme, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, wird im Rahmen der jährlichen Prüfung gemäß § 12 InstitutsVergV überprüft; im Fall von Anpassungserfordernissen nimmt die Bank eine Anpassung vor. Auch im Geschäftsjahr 2024 hat eine entsprechende Überprüfung stattgefunden. Ferner werden die „Gruppenweite Vergütungsstrategie“ und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Bank hat jährlich nach Maßgabe des §§ 1 Abs. 21 S. 2, 25a Abs. 5b S. 1 KWG die Risikoträger zu ermitteln. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden zum Stichtag 31.12.2024 28 Risikoträger identifiziert.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird im Kern durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt. Die Bank stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen den beiden Vergütungsbestandteilen sicher. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf der Fixvergütung. Das nach § 25a Abs. 5 S. 2 KWG vorgeschriebene zulässige Höchstverhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung von 1:1 wird nicht überschritten. Unberücksichtigt bleiben die aufsichtsrechtlich zulässigen Fälle bei Abfindungszahlungen sowie garantierte Zahlungen im Rahmen der Neubegründung von Arbeitsverhältnissen. Die fixe Vergütung ist ausreichend hoch bemessen, so dass keine Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Risikoadäquates Handeln wird darüber hinaus durch die Verwendung risikoadjustierter Vergütungsparameter für die variablen Vergütungsbestandteile gewährleistet.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungsbestandteile wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt und basiert für die vom Betriebsrat vertretenen Mitarbeiter auf mit den Mitbestimmungsgremien vereinbarten Gesamtbetriebsvereinbarungen. Die Festsetzung des Gesamtbetrags berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Bank. Sie stellt sicher, dass die Fähigkeit des Instituts gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und dass die Fähigkeit nicht eingeschränkt wird, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß Art. 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Zwischen dem Vergütungssystem für die Kontrolleinheiten und der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten gibt es keinen Interessenkonflikt. Die Vergütung der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass diese nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderläuft. Um die Gefahr von Interessenkonflikten zu vermeiden, werden gleichlaufende Vergütungsparameter für Kontrolleinheiten und kontrollierte Einheiten allenfalls auf der Institutsebene festgelegt. Für die Mitarbeitenden in Kontrolleinheiten ist die Vergütung so ausgestaltet, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme werden die Regelungen der BT8 MaComp berücksichtigt. Die kurz-, mittel- und langfristige Vergütung ist so ausgestaltet, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden. Die Compliance-Funktion ist mindestens einmal im Jahr über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß MaComp 8.2.1 und MaComp 8.2.2 eingebunden.

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist ausgeschlossen.

Eine garantierte variable Vergütung wird nur ausnahmsweise und ausschließlich im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr gewährt. Dabei wird sichergestellt, dass die Bank zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Die Bank überwacht die Einhaltung der Absicherung der variablen Vergütung und verfügt über eine angemessene Compliance-Struktur. Die Mitarbeiter der Bank sind verpflichtet, die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung nicht durch persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben. Die Mitarbeiter bestätigen dies einmal jährlich IT-gestützt.

Die Bank hat ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen gemäß Art. 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InstitutsVergV festgelegt. Abfindungen inkludieren aus aufsichtsrechtlicher Sicht Vergütungen, die ein Mitarbeitender im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhält. Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Bank berücksichtigt bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters. Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden beinhaltet unterschiedliche Komponenten:

- eine Grundvergütung als Fixvergütung, die sich grundsätzlich nach der Aufgabe, dem Verantwortungsumfang sowie nach der Qualifikation und der Berufserfahrung des Mitarbeitenden bemisst,
- eine optionale zeitlich befristete Funktionszulage als Teil der Fixvergütung für einzelne außertarifliche Mitarbeitende im Hinblick auf vorübergehend übernommene quantitative und/oder qualitativ anspruchsvollere Aufgaben bzw. Funktionen,
- eine variable leistungsorientierte Vergütung für außertarifliche Mitarbeitende in Marktbereichen und für die Leitenden Angestellten
- einzelne weitere, jeweils als Fixvergütung im aufsichtsrechtlichen Sinne einzuordnende, Vergütungsbestandteile wie z.B. Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung.

Die Bank unterscheidet zwischen der Vergütung der Vorstände und der Vergütung der Leitenden und Nicht-Leitenden Angestellten (die sich wiederum aus den tariflichen Mitarbeitenden und den außertariflichen Mitarbeitenden zusammensetzen).

Das Gesamtbankbonusbudget untergliedert sich in die Bonusbudgets für den Vorstand, die Leitenden Angestellten und die außertariflichen Mitarbeitenden aus dem Kreis der Nicht-Leitenden Angestellten.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der Bank ist in den jeweiligen Vorstandsanstellungsverträgen (inklusive der in den Vorstandsanstellungsverträgen in Bezug genommenen Vergütungsverordnung bzw. Zusatzvereinbarungen unter anderem zur betrieblichen Altersversorgung) geregelt.

Das Vergütungssystem sieht erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten vor. Es umfasst ein jährliches Fixgehalt (Jahresfestgehalt), eine jährliche (erfolgsabhängige) variable Vergütung (Tantieme) sowie weitere Vergütungsbestandteile (z.B. eine Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine Unfallversicherung).

Die Höhe des im Vorstandsanstellungsvertrag vereinbarten Jahresfestgehalts wird zum einen von der übertragenden Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von externen Marktbedingungen beeinflusst.

Die Höhe der jährlichen leistungsabhängigen variablen Vergütung wird nach dem Vergütungssystem vom Erreichen der vereinbarten Ziele abhängig gemacht. Die Ziele für das einzelne Geschäftsjahr als Referenzzeitraum legt der Aufsichtsrat in der Regel in der regelmäßigen Sitzung des vierten Quartals des Vorjahres zum Referenzzeitraum fest. Die Bank dokumentiert diese daraufhin gesondert in einer entsprechenden Zielvereinbarung. Im Einzelnen inkludieren die für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten quantitativen Ziele die Leistungsparameter Zinsüberschuss (mit einer Gewichtung von 20%), Provisionsüberschuss (25%), CIR Bank (30%), Jahresüberschuss vor Steuern (EBT, 25%), jeweils als gewichteter Durchschnitt der Geschäftsjahre 2022 (Gewichtung von 1/6 auf die Gesamtbeurteilung), 2023 (1/3), 2024 (1/2). Sie werden insgesamt mit 80% gewichtet. Das qualitative Ziel „Fristgerechte Abarbeitung der 44er Feststellungen gemäß Maßnahmenplan“ wird insgesamt mit 20% gewichtet. Das finale Bonusbudget für die variable Vergütung des Vorstands der Bank wird anhand der Zielerreichungsgrade sowie Sonderfaktoren vom Aufsichtsrat der Bank festgelegt. Dies geschieht i.d.R. in der Aufsichtsratssitzung im April des Folgejahres.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde für die Vorstandsmitglieder keine variable Vergütung gewährt. Die gesamte fixe Vergütung für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 betrug 1.713.396 EUR.

Auf Ebene der Vorstandsmitglieder wurden während des Geschäftsjahrs 2024 keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Vergütung der Leitenden Angestellten

Die Vergütung der Leitenden Angestellten erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie richtet sich nach den individuellen Aufgaben, dem Verantwortungsspektrum und den Leistungen der Leitenden Angestellten. Die Leitenden Angestellten erhalten eine fixe und eine variable Vergütung.

Bei der Anpassung der Grundgehälter der Leitenden Angestellten werden die Entwicklung der Tarifgehälter, die wirtschaftliche Lage der Bank sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage berücksichtigt. Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten richtet sich nach dem Erreichen vereinbarter Bankziele bzw. individueller Ziele sowie ebenfalls nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2022, aufgrund der seinerzeitigen aufsichtsrechtlichen Eigenschaft als qualifiziertes nicht-bedeutendes Institut nach Maßgabe des § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV, im Vergütungssystem ihrer als Risikoträger ermittelten Mitarbeiter für die erfolgsabhängige variable Vergütung folgende Vergütungsgrundsätze aufgrund der seinerzeit zwingend anwendbaren aufsichtsrechtlichen Regelungen angewendet:

- Die Festlegung der konkreten Leistungsparameter für die Risikoträger erfolgt nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des § 19 InstitutsVergV, wobei die Ziele der Ebenen der Bank/der D&R-Gruppe, der Organisationseinheit und der persönlichen Ziele aus der jeweiligen Strategieplanung abgeleitet werden.
- Die variable Vergütung wird auf maximal ein Drittel der Gesamtjahresvergütung sowie maximal auf 50.000 EUR begrenzt, wobei im Einzelfall die niedrigere der beiden vorgenannten Höchstgrenzen maßgeblich ist; Die Bank wendet daher für die Gewährung der variablen Vergütung die privilegierende Regelung des § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV an.

Die Bank wendet diese Vergütungsgrundsätze für die erfolgsabhängige variable Vergütung ihrer Risikoträger ab dem Geschäftsjahr 2023 unabhängig von der aufsichtsrechtlichen Eigenschaft als qualifiziertes nicht-bedeutendes Institut an. Für das Geschäftsjahr 2024 gilt die Bank als qualifiziertes nicht-bedeutendes Institut.

Bei der konkreten Festlegung des individuellen Bonus berücksichtigt der Vorstand, ob etwaige negative Erfolgsbeiträge des Leitenden Angestellten im Sinne der §§ 18 Abs. 5, 5 Abs. 2 InstitutsVergV vorliegen, die eine Minderung oder den vollständigen Entfall der variablen Vergütung erforderlich machen. In diesem Zusammenhang prüft der Vorstand auch die Einhaltung des Rahmens für Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Bank den Leitenden Angestellten keine variable Vergütung gewährt.

Vergütung der Nicht-Leitenden Angestellten

Fixe Vergütung

Die tariflichen Mitarbeiter der Bank erhalten ihre Bezüge grundsätzlich nach den Regelungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und öffentliche Banken. Hiernach wird neben dem monatlichen Grundgehalt pro Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 100 % des monatlichen Tarifgehaltes zuzüglich etwaiger übertariflicher Zulagen gewährt. Eine Variabilisierung der Sonderzahlung sowie eines Teils des Grundgehaltes erfolgt nicht.

Die außertariflichen Mitarbeiter der Bank erhalten ein frei verhandeltes monatliches Grundgehalt, welches in individuellen Arbeitsverträgen festgelegt ist. Die Gehälter der außertariflichen Mitarbeitenden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Darüber hinaus werden die Grundgehälter analog der Entwicklung der Tarifgehälter gemäß der Gesamtbetriebsvereinbarung „Dynamisierung der AT-Gehälter“ regelmäßig angepasst.

Außertarifliche Mitarbeitende, die vorübergehend quantitative und/oder qualitativ anspruchsvollere Aufgaben bzw. Funktionen übernehmen, haben als weiteren fixen Vergütungsbestandteil – im Rahmen der Regelungen einer Gesamtbetriebsvereinbarung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der InstitutsVergV – die Option auf Zahlung einer befristeten Funktionszulage. Die Gewährung wird regelmäßig unterjährig auf seine Berechtigung überprüft.

Variable Vergütung

Außertarifliche Mitarbeiter definierter Vertriebsbereiche können nach dem Vergütungssystem eine variable Vergütung (Vertriebsbonus) entsprechend der nachstehenden Erfolgsparameter erhalten:

- Ergebnisbeitrag des einzelnen Mitarbeiters im jeweiligen Referenzzeitraums
- Relation der Gesamtvergütung ohne Vertriebsbonus zur Gesamtvergütung des Vorjahres
- Sonstige besondere Vertriebserfolge des einzelnen Mitarbeiters, die mit der Fixvergütung im jeweiligen Referenzzeitraum nicht abgedeckt sind

Besondere Leistungsträger mit überdurchschnittlichen Vertriebserfolgen und einem damit verbundenen überdurchschnittlichen Beitrag zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung der Bank erhalten einen High Performer Bonus, der anhand des Ergebnisbeitrags des einzelnen Mitarbeiters am Erfolg der Bank ermittelt wird.

Bei der konkreten Festlegung des individuellen Bonus berücksichtigt der Vorstand, ob etwaige negative Erfolgsbeiträge des Vertriebsmitarbeiters im Sinne der §§ 18 Abs. 5, 5 Abs. 2 InstitutsVergV vorliegen, die eine Minderung oder den vollständigen Entfall der variablen Vergütung erforderlich machen. In diesem Zusammenhang prüft der Vorstand auch die Einhaltung des Rahmens für Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Bank den außertariflichen Mitarbeitern keine variable Vergütung gewährt.

Gesamtbetrag aller Vergütungen und Anzahl der Begünstigten im Jahr 2024

Der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen (inkl. Vorstand) wird nachfolgend aufgegliedert:

Geschäftsjahr 2024	Fix Gesamt	BVV Gesamt
Gesamtbank	57.269.395	1.755.154

Der Gesamtbetrag der ausgezahlten variablen Vergütungen im Geschäftsjahr 2024 (in 2024 ausschließlich garantierte Boni und Halteprämien) aller Mitarbeiter und Vorstand beträgt:

Geschäftsjahr 2024	Anzahl der begünstigen Mitarbeiter	Variable Vergütungen
	15	176.167

Der Gesamtbetrag der Abfindungszahlungen im Geschäftsjahr 2024 aller Mitarbeiter und Vorstand beträgt:

Geschäftsjahr 2024	Anzahl der begünstigen Mitarbeiter	Abfindungen
	7	939.874

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2024, mit Blick auf die von Mitarbeitern mit Zusage einer betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg der Direktzusage im Geschäftsjahr 2024 erdienten weiteren Anwartschaften auf Versorgungsleistungen, bilanzrechtliche Zuführungen in die Pensionsrückstellungen (HGB) in Höhe von 549.993 EUR vorgenommen.

Im Jahr 2024 beschäftigte die Bank keine Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Quantitative Angaben (EU REM1 bis EU REM4)

EU REM1 – Gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h Ziffern i bis ii CRR)

Fixe Vergütung (in EUR) 2024		a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichts- funktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter*innen	8	4	18	-
2	Fixe Vergütung insgesamt	144.000	1.713.396	3.902.322	-
3	Davon: monetäre Vergütung	-	1.485.851	3.851.370	-
4	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	Davon: sonstige Positionen	-	227.544	50.952	-
8	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
Variable Vergütung (in EUR)					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter*innen	-	3	14	-
10	Variable Vergütung insgesamt	-	265.000	685.700	-
wer11	Davon: monetäre Vergütung	-	265.000	685.700	-
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	144.000	1.978.396	4.588.022	-

Erklärung zum Meldebogen EU REM1

Diese Tabelle führt die einzelnen Bestandteile für das Geschäftsjahr 2024 der festen Vergütung des Leitungsorgans, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der sonstigen als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden auf. Ebenfalls sind dem Meldebogen die Summe aller Vergütungsbestandteile pro identifizierten Mitarbeitenden bzw. pro Mitglied des Leitungsorgans zu entnehmen. Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich bei jeder Gruppe der identifizierten Mitarbeitenden und der Mitglieder der Geschäftsleitung aus fester und – soweit gezahlt – variabler Vergütung zusammen, die überwiegend aus monetären Bestandteilen zusammengesetzt ist. Weitere Informationen sind dem Fließtext oben im Kapitel 8 zu entnehmen.

EU REM2 – Sonderzahlungen 2024 an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende) (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h Ziffern v bis vii CRR)

In EUR	a	b	c	d
	Leitungsorgan Aufsichts- funktion	Leitungsorgan Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantie variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	7	-
2 Gewährte garantie variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	215.000	-
3 Davon: während des Geschäftsjahrs ausgezahlte garantie variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	2	-
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	210.000	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	4	-
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	838.557	-
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9 Davon: zurückbehalten	-	-	-	-

10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	476.557	-

Erklärung zum Meldebogen EU REM2

Der Meldebogen EU REM2 enthält die Sonderzahlungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und für die anderen als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden. Die Sonderzahlungen umfassen die garantierte variable Vergütung, die in früheren Zeiträumen gewährten, aber im Laufe des Geschäftsjahrs 2024 ausgezahlten Abfindungen sowie die während des Geschäftsjahrs 2024 gewährten Abfindungen. Sonderzahlungen haben nur die sonstigen Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten. Weitere Informationen sind dem Fließtext oben im Kapitel 8 zu entnehmen.

EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung und EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr p.a.

Für das Jahr 2024 wurden keine Vergütungen zurückbehalten. Der Übersicht halber wird auf die Abbildung des Meldebogens EU REM3 verzichtet.

Es wurde auch auf die Darstellung des Meldebogens EU REM4 für das Jahr 2024 verzichtet, da kein Mitarbeitender Einkommen in den angegebenen Höhen hat. Die Zahlen betragen durchgängig null.

10 | Schriftliche Bescheinigung des Vorstands

Die Geschäftsleitung bescheinigt hiermit schriftlich, dass der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR für das Geschäftsjahr 2024 erstellt wurde und dabei alle zu diesem Zweck implementierten förmlichen Verfahren, internen Abläufe, Systeme und Kontrollen eingehalten wurden. Die offenzulegenden Informationen wurden intern in gleichem Maß wie der Lagebericht überprüft.

Zu den wichtigsten Elementen der förmlichen Verfahren von DONNER & REUSCHEL gehören die Überprüfung des Offenlegungsumfangs durch das interne Kontrollsysteem (IKS), dokumentiert in der schriftlich fixierten Ordnung, sowie die detaillierten, über die Mindestoffenlegungsanforderungen hinausgehenden Informationen über das Risikomanagement. Letzteres zielt vor allem darauf ab, den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Institutsgruppe zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erklärt die Geschäftsleitung hiermit, dass das Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam erachtet wird und ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank darstellt. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Hamburg/München, 09.10.2025



Horst H. Schmidt



Dr. Philip Marx LL.M.



Dominic Rosowitsch

KONTAKTDATEN

HAMBURG

Zentrale
Ballindamm 27
20095 Hamburg
Telefon 040 302170

MÜNCHEN

Friedrichstraße 18
80801 München
Telefon 089 23950

MÜNCHEN (BOGENHAUSEN)

Ismaninger Straße 98
81675 München
Telefon 089 23950

BREMEN

Bahnhofsplatz 41a
28195 Bremen
Telefon 0421 16387514

DÜSSELDORF

Girardet-Haus
Königsallee 27
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 15926310

FRANKFURT AM MAIN

Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main

STUTTGART

Königstraße 35

70173 Stuttgart

Telefon 0711 99871-521

LUXEMBURG (S.A.)

DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.

64, avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

Telefon 00352 2602321

LUXEMBURG (NIEDERLASSUNG)

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Niederlassung Luxemburg

17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher

Telefon 00352 202131-27

DONNER & REUSCHEL BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH

Alstertor 23

20095 Hamburg

DONNER & REUSCHEL FINANZ-SERVICE GMBH

Friedrichstraße 18

80801 München

DONNER & REUSCHEL TREUHAND GMBH & Co. KG

Ballindamm 27

20095 Hamburg

DONNER & REUSCHEL TREUHAND CONTOR VERMÖGENSVERWALTUNGS GMBH

Alstertor 23

20095 Hamburg

DONNER & REUSCHEL GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT MBH

Friedrichstr. 18
80801 München

DONNER & REUSCHEL GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT FRIEDRICH 18 AG & Co. KG

Friedrichstr. 18
80801 München

IMPRESSUM

HERAUSGEBER / REDAKTION:

DONNER & REUSCHEL AKTIENGESELLSCHAFT

Ballindamm 27

20095 Hamburg

Telefon 040 302170

E-Mail: bankhaus@donner-reuschel.de

www.donner-reuschel.de

VORSTAND:

Horst H. Schmidt (Sprecher) (seit 01.10.2024)

Dr. Philip Marx LL.M.

Dominic Rosowitsch

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS:

Martin Berger

HANDELSREGISTER:

Hamburg HR B 56747 Amtsgericht Hamburg

Umsatzsteuer-ID: DE 118 898 712